VULKANECHO Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde

Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Samstag, den 18. Oktober 2025 Jahrgang 55 Ausgabe 42/2025



Entdecke deine Heimat

Geheimtipps und Ausflugsideen für die Herbstzeit



Ulmener Maar-Stollen

Tourismuspreis Rheinland-Pfalz 2024 ausgezeichnet! Denn beim Spaziergang durch den "Vulkan-Tunnel" warten spannende Erdgeschichten und geologische Besonderheiten. Der Zugang am Jungferweiher ist barrierefrei gestaltet.

Abgerundet wird der Besuch des Ulmener Maar-Stollens durch die Ulmener Entdeckertour - eine digitale Zeitreise durch das historische Eifelstädtchen Ulmen



Ein Wander-Highlight der eindrucksvollen Art ist die Strohner Schweiz, ein wildromantisches Tal, in dem sich der Alfbach zwischen moosbewachsenen Felsen hindurchschlängelt. Wenn das bunte Laub den Boden bedeckt und Sonnenstrahlen durch die Bäume fallen, verwandelt sich die Landschaft in eine märchenhafte Kulisse und wird zu einem Paradies für Naturfreunde und Fotografen.





Wild-& Erlebnispark

Der Wild- & Erlebnispark Daun gehört zum Ferien-Pflichtprogramm und zählt zu den beliebtesten Zielen für große und kleine Entdecker in der Vulkaneifel. Zwischen Wildgehegen, Affenschlucht und Abenteuerspielplatz lässt sich hier ein ganzer Tag verbringen. Gerade im Herbst, wenn der Wald in kräftigen Farben leuchtet, wirkt der Park besonders stimmungsvoll.

Noch mehr Wanderungen, Spazierwege und Radtouren gibt es unter www.gesundland-vulkaneifel.de zu entdecken.

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Polizei

Notruf:	110
Polizeiinspektion Cochem:	Tel.: 02671-9840, Fax 984100
Polizeiinspektion Zell:	Tel.: 06542-98670, Fax 986750
Kriminalpolizeiinspektion Mayen:	
Notfallnummer zur Kartensperrung:	116116

Feuer und Rettungsdienst

Notruf112

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte: Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

 Samstag und Sonntag:
 09:00 bis 17:00 Uhr

 Mittwoch:
 14:00 bis 22:00 Uhr

 Brücken und Feiertags:
 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr –17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unterwww.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel:0180-5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App, 116117"

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig0800-4112244

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen:.....Tel.: 02676-409-900

Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath) Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.:0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500 info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB letwin veteinbaten

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen Termin. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 23.09.25 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen. Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formularevordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In Ulmen wurde eine Bluetoothbox gefunden. In Lutzerath und in Ulmen ist jeweils eine Katze zugelaufen. Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

> Ulmen, 15.10.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Fundbüro -



am 20. Oktober Bernhard Thomas aus Gevenich

zum 85. Geburtstag.

Jan Hejmej aus Gevenich am 22. Oktober

zum 80. Geburtstag.

am 22. Oktober Ute Thorand aus Ulmen

zum 80. Geburtstag.

Erika Bauer aus Lutzerath am 23. Oktober

zum 80. Geburtstag.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Aufsichtsrates der Projektentwicklungsgesellschaft im Umlaufverfahren

Der Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft wird den nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkt im Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO behandeln.

Tagesordnung: Nicht öffentlicher Teil

Bestellung des Abschlussprüfers für die Bilanz 2024

Karl-Josef Fischer, Vorsitzender

Bekanntmachung

I. Änderung der

Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 15.12.2023

Der Verbandsgemeinderat Ulmen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in seiner Sitzung am 09.10.2025 (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach den Vorgaben des Landkreises Cochem-Zell zu den angemessenen Kosten der Unterkunft nach den Vorschriften SGB II und SGB XII.

(2) Die in Abs. 1 angegebene Gebühr beziffert sich wie folgt:

371,00 Euro Finzelpersonen: 417,00 Euro b) Bedarfsgemeinschaft mit 2 Personen: 519.00 Euro Bedarfsgemeinschaft mit 3 Personen: c) d) Bedarfsgemeinschaft mit 4 Personen: 588,00 Euro Bedarfsgemeinschaft mit 5 Personen:

e) 641,00 Euro f) Bedarfsgemeinschaft mit mehr als 5 Personen: 718,00 Euro

(3) Bei der Erhebung von Teilbeträgen nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr berechnet.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

> Ulmen, 09.10.2025 Verbandsgemeinde Ulmen Alfred Steimers Büraermeister

Hinweis: Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht,

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit

vom 18. Oktober 2025 bis 25. November 2025

seine diesiährige Haus- und Straßensammlung durch.

Kriege brechen nicht aus. Kriege werden gemacht, und zwar von Menschen! Aus kriege vereichen inzur aus. Kriege werden gemächt, und zwar von Merischen: Aus dem Kriegsakt heraus resultiert eine Botschaft, den Frieden zu wahren und selbst friedfertig zu bleiben. Man spürt die Verantwortung auf allen Ebenen, nicht nur für heute, sondern für morgen und übermorgen. Der Volksbund führt junge Menschen mit verschiedenen Projekten zusammen und fördert die Begegnung und Bläuding auf europäischer Ebene. Dies dient der Völkerverständigung und auch der internationalen Versöhnung. Daher ist dies ein Feld, auf dem die Früchte des Feldens zu hetens aufgebet. Friedens am besten aufgehen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung: Mit Ihrer Spende helfen Sie, Kriegsgräbe with other furn fine onlies facting, with their specime herein sie, whengegated sakes in aller Welt zu pflegen und zu erhalten. Ihre Unterstützung ermöglicht Bildung und Aufklärung über die Schrecken des Krieges und die Bedeutung des Friedens. Durch hire Hilfe tragen Sie dazu bei, die Erinnerung an die Opfer wachzuhalten und die Lehren aus der Vergangenheit für künftige Generationen zu bewahren. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Sammlung wohlwollend zu unterstützen und Ihren Beitrag gemeinsam für den Frieden zu leisten. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für diese wichtige und ehrwürdige Friedensmission.



Die Arbeit steht unter dem word Gemeinsam für den Frieden

Die Zukunft braucht Sie und Frieden – Jede Spende zählt







BÜRGERPORTAL

WWW.COCHEM-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienst-

leistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT @NLINE etledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild-Jagdschaden | Fund-Verlustanzeige Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine**

PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion







SCHNUPPERTAG MITMACH ZIRKUS

24.10.2025



Mit dem Team des StandArt Zirkus taucht ihr ein in die Bereiche Bewegungskünste und Zirkustheater.

Egal ob als Jongleur, Akrobat,

Gleichgewichtskünstler, Feuerartist, Clown oder Moderator, jeder von euch findet hier seinen Platz in unserem Zirkus.

Ort:
Uhrzeit:
Alter:
Kosten:

Mehrzweckhalle Alflen 09:30 bis 15:30 Uhr 5 bis 15 Jahre 30.00 €

Die Anmeldung erfolgt online über unser Anmeldeportal:

www.unser-ferienprogramm.de/ulmen

Fragen? - Dann wendet Euch an unser

Jugend- und Seniorenbüro:



02676/409-210 oder kathrin.hennen@ulmen.de

Anmeldeschluss: Dienstag, der 21.10.2025





JUGENDSAMMELWOCHE

vom 06.12 bis 12.12.2025



WAS IST DIE JUGENDSAMMELWOCHE?

Junge Menschen werden aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher!

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch Ehrenamtliche getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

WER DARF MITMACHEN?

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, egal ob euer Verband Mitglied im Landesjugendring ist oder nicht.

WIE WIRD DAS GESAMMELTE GELD VERWENDET?

Die eine Hälfte des Geldes bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe. Damit kann alles finanziert werden, was für die Gruppenarbeit wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Material, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug finanziert werden muss. Die andere Hälfte des Geldes überweist ihr an den Landesjugendring. Hiermit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes unterstützt. Auch euer eigener Jugendverband freut sich darüber, wenn ihr sammelt, denn ein Teil des Geldes geht an die Landesstelle eures Verbandes, sofern dieser Mitglied im Landesjugendring ist. Die Jugendsammelwoche fördert außerdem Projekte, die auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausgehen, so werden z.B. jedes Jahr Projekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern unterstützt.

WIE KÖNNT IHR EUCH ZUR SAMMLUNG ANMELDEN?

Auf der Homepage der Jugendsammelwoche unter <u>www.jugendsammelwoche.de</u> oder über diesen QR-Code findet ihr einen Anmeldelink. Wenn ihr euch angemeldet habt, bekommt ihr zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen per Post zugeschickt. **Anmeldeschluss ist der 07.11.2025.**



WAS PASSIERT NACH DER SAMMLUNG?

Die Hälfte des gesammelten Geldes und alle Sammelunterlagen überweist bzw. schickt ihr an den Landesjugendring. Die andere Hälfte des gesammelten Geldes behaltet ihr für euch. Ihr könnt mit eurem Anteil für eure Jugendgruppe kaufen und durchführen, was immer ihr wollt.

60 na klar Theaternachmittag für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der diesjährige Theaternachmittag mit den Auderather Plattespieler "Kreuzfahrt im Schweinestall" findet am Sonntag, den 16.11.2025 ab 14.00 Uhr, im Bürgerhaus in Auderath statt.

Anmeldungen bei Inge Krämer, Telefon-Nr.: 02676-1706 und bei Gertrud Gerhartz, Telefon-Nr.: 02678/1278.

Kuchenspenden erbeten. Anmeldung bei Gertrud Gerhartz, Telefon-Nr.: 02678/1278.



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Achtsam durch die Natur

Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen Wanderung auf dem Achtsamkeits-Pfad Kleine Kyll in Manderscheid

Rieche, schmecke, erfühle und genieße – ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden. Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Entschleunigung.

"Wer langsam geht, dem öffnet sich die Welt." (Anne Hamacher)

Was: Führung mit ausgebildeten

Gästeführern des GesundLand Vulkaneifel

Termin: 19.10.2025 Uhrzeit: 09:45 Uhr

Treffpunkt: Heidsmühle Parkplatz, Mosenbergstr. 22, 54531 Man-

derscheid

Kosten: 5,– EUR pro Person (4,– EUR mit Gästekarte)

Dauer: circa 2,5 Stunden (3-4 Kilometer)

Anmeldung: bis spätestens samstags, 11:30 Uhr über mander-

scheid@gesundland-vulkaneifel.de oder

Tel. +49 6572 9989005

Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Rund um Stollen und Burg: Ulmen erleben

Tauche ein in die Natur, Geschichte und Kultur des Eifelortes Ulmen!

Rund um die Ulmener Burg lauschst du Erzählungen von Adelsfamilien und Rittern und in der Kirche St. Matthias werden dich kirchenhistorische Besonderheiten ins Staunen versetzen. Folge Gästeführerin Irmgard Holtkotte durch den Ulmener Maar-Stollen, der den Jungferweiher mit dem Ulmener Maar verbindet. Erlebe, wie es sich anfühlt, durch den Querschnitt eines echten Vulkans zu gehen!

Zertifizierte Gästeführerin: Irmgard Holtkotte

Termin: 18.10.2025 Uhrzeit: 11:00 Uhr Dauer: 2 1/2 bis 3 Stunden

Treffpunkt: Sagenbrunnen, Alter Postplatz, 56766 Ulmen Preis: 10,00 EUR pro Person, Kinder unter 12 Jahren 5,00 EUR Teilnehmer: mindestens 4 Personen, höchstens 15 Personen

Information und Anmeldung

Irmgard Holtkotte Mobil: +49 160 92122849 E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch an anderen Terminen

gebucht werden.

Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tue etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule "Schritt für Schritt" an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens. Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags) Uhrzeit: 19:00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Parkplatz am Weinfelder Maar

Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags) Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Laufoase, Birkenweg 3, 54552 Ellscheid

Preis: 5 € pro Person Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Jede Gruppe wird betreut.

Information und Anmeldung

Inge Umbach, Tel.: +49 6573 99190 oder +49 (0) 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Trailpark Vulkaneifel: Jetzt noch an der großen Bike-Umfrage teilnehmen!

Der Trailpark Vulkaneifel ist mit über 850 km beschilderten Strecken. rund 60 Touren und Events wie dem Vulkanbike Eifel-Marathon das Herzstück der Bike-Region Vulkaneifel. Um das Angebot künftig noch gezielter weiterzuentwickeln, läuft noch bis Ende Oktober die große Online-Befragung aller Bikerinnen und Biker. Mitmachen kann jeder, egal ob Einheimische, Tagesgäste oder Urlauber. Gemeinsam mit dem GesundLand Vulkaneifel, dem Gerolsteiner Land und der Ferienregion Kelberg will der Trailpark mit Unterstützung der dwif Consulting GmbH so herausfinden, wie das aktuelle Bike-Angebot wahrgenommen wird, welche Strecken besonders beliebt sind und wo sich die Szene Erweiterungen wünscht. Auch die touristischen Angebote in der Region stehen im Fokus – von der Unterkunft über Gastronomie bis zu Freizeitmöglichkeiten. "Wir möchten wissen, was unseren Gästen wichtig ist und wo wir noch besser werden können", sagt Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH. Markus Appelmann vom Trailpark ergänzt: "Das Feedback hilft uns, die Bike-Region gezielt weiterzuentwickeln." Die Teilnahme an der Online-Umfrage ist noch bis **Ende Oktober** möglich – anonym oder mit Gewinnspielteilnahme. Es winken attraktive Preise wie ein hochwertiges E-Mountainbike, Techniktrainings, geführte Touren und vieles mehr. Zum Mitmachen einfach den OR-Code einscannen.





Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Musikalische Vorfreude auf Weihnachten

Am 14.12.2025 verwandelt sich der KulturRaum ab 16:00 Uhr in einen Klangraum voller Emotionen: Der Chor CHORIOS lädt zu einem besonderen Adventskonzert ein, das die Vorfreude auf Weihnachten musikalisch greifbar macht. Mit viel Gefühl, Humor und stimmlicher Harmonie erwartet die Gäste ein Konzert, das Herz und Seele gleichermaßen anspricht. CHORIOS – das sind neun Sängerinnen und Sänger, die Woche für Woche in familiärer Atmosphäre proben, um ihr Publikum immer wieder aufs Neue zu überraschen. Ihr Repertoire reicht von A cappella-Stücken über Arrangements mit akustischer Begleitung bis hin zu Liedern mit E-Instrumenten oder Bläsersatz. Mal zart und leise, mal kraftvoll und voller Energie – stets aber mit einem feinen Gespür für Stimmung und Atmosphäre. Das Programm entsteht individuell und lebt von der Freude, mit der die Mitglieder singen. Ihr Motto: "Wir singen, was uns Spaß macht – und was berührt." Tickets für das Konzert sind zum Preis von 19,45 € erhältlich.

10 Jahre "Ein Teil von meinem Herzen"

Jonathan Zelter nah & unplugged

Am 20.12.2025 um 20:00 Uhr gastiert Jonathan Zelter in Bad Bertrich. Mit seiner unverwechselbaren Stimme, tiefgehenden Texten und einer außergewöhnlichen Nähe zu seinem Publikum zählt er heute zu den gefühlvollsten Künstlern der deutschsprachigen Musikszene. 2015 schrieb Jonathan Zelter mit "Ein Teil von meinem Herzen" nicht nur seinen ersten großen Hit, sondern ein Lied, das Millionen Menschen berührt. Über 20 Millionen Aufrufe auf YouTube, Coverversionen durch namhafte Künstler wie Mary Roos und ein Platz in der Reihe großer deutschsprachiger Liebeslieder wie "Das Beste" von Silbermond oder "Halt mich" von Herbert Grönemeyer unterstreichen die Bedeutung dieses Songs. Doch Zelters Erfolg geht weit über dieses Lied hinaus: Seine Werke wurden über 25 Millionen Mal auf Spotify gestreamt, er schrieb Songs für Größen wie Roland Kaiser oder Patrick Lindner und ist inzwischen auch als Musical-Texter erfolgreich. Was ihn besonders auszeichnet, ist jedoch seine authentische Bühnenpräsenz: intime Konzerte voller Emotion, mit bewegenden Geschichten, neuen Songs und den Balladen, die ihn bekannt gemacht haben. Das Publikum darf sich auf einen Abend voller Nähe, Intensität und Gänsehaut-Momente freuen – mit "Ein Teil von meinem Herzen" als Höhepunkt, aber auch mit vielen weiteren Stücken, die zeigen, warum Jonathan Zelter zu den erfolgreichsten Songwritern seiner Generation zählt. Die Karten kosten 36,20 €. Die Tickets sind über Ticket-Regional, in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie den GesundLand Tourist Informationen erhältlich.

AUS DEN Gemeinden



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de möglich.

St. Martin

Liebe Eltern,

in den nächsten Tagen erhalten die Kinder in Auderath eine **blanko Martinstüte**, die sie zu Hause **kreativ gestalten** können.

Die gestaltete Tüte wird anschließend von uns, dank der freundlichen und wiederkehrenden Unterstützung unserer Jagdgenossenschaft, **befüllt** und beim **Martinsumzug am 07.11.2025** im Bürgerhaus an die Kinder zurückgegeben. Bitte motivieren Sie Ihr Kind, die Tüte mit Freude zu bemalen oder zu bekleben – ganz nach Lust und Laune! Wichtig ist, dass die Tüte lesbar mit dem Namen des Kindes versehen wird. Die fertig gestaltete Tüte kann in der Zeit **vom 20.10.2025 bis spätestens zum 29.10.2025**

unter folgender Adresse abgegeben/eingeworfen werden:

Am neuen Kreuz 6 oder

am Briefkasten des Dorfgemeinschaftshauses

Wir freuen uns auf viele **bunte und liebevoll gestaltete Tüten** und danken Ihnen und Euch herzlich für Ihre Unterstützung!

gez. Bernhard Peter Ortsbürgermeister



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister



Die Ortsgemeinde Bad Bertrich lädt alle Bürger:innen herzlich zu einer Infoveranstaltung anlässlich der geplanten Umsetzung des Ferienparks "Falkenlay" in Kennfus ein.

An diesem Abend werden der Investor und künftige Betreiber Dormio Resorts & Hotels das Projekt vorstellen, über den aktuellen Stand informieren und im Anschluss gerne für Fragen zur Verfügung stehen.

Informationsveranstaltung:

23.10.2025, 19:00 Uhr



Alle interessierten Bürger:innen sind herzlich eingeladen, sich aus erster Hand zu informieren und mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Ortsgemeinde Bad Bertrich

Dormio Resorts & Hotels www.dormio.de

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Vertretung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Zeit vom 10.10.2025 bis zum 24.10.2025 werde ich durch den ersten Beigeordneten Karl-Heinz Heinz vertreten.

Sandra Hendges-Steffens Ortsbürgermeisterin

.Lasst uns froh und munter sein und uns recht von Herzen freun!

Der Nikolaus kommt nach Beuren

Liebe Kinder, liebe Eltern liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr kommt der Nikolaus wieder zu uns.

Am 6. Dezember 2025 macht er Halt in Beuren und besucht die Kinder mit einem Sack voller Überraschungen.

Die Vorfreude ist groß. Der Nikolaus freut sich schon darauf, leuchtende Kinderaugen und strahlende Gesichter zu sehen.

Damit der Nikolaus seine Tüten gut planen kann, bitten wir um Anmeldung der auswärtigen Kinder (alle Beurener Kinder bis 16 erhalten wie jedes Jahr wieder eine Nikolaustüte, gefüllt mit vielen Leckereien) bis zum 07. November 2025 bei Lisa Unzen, Telefon: 015140381131.

Lasst uns diesen besonderen Tag gemeinsam erleben und die besinnliche Vorweihnachtszeit einläuten.



Wir freuen uns auf Euch und einen schönen Nikolausabend.

Sandra Hendges-Steffens Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Beuren vom 26.02.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. geltenden Fassung in seiner Sitzung am 26.02.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Name, Träger

Der Jugendraum, genannt Jugendraum Beuren, ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Beuren.

Der Jugendraum kann von der Ortsgemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal, genutzt werden.

Die Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch Jugendliche kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Renovierungsmaßnahmen werden durch die Ortsgemeinde und Eigenmittel der Jugendlichen bereitgestellt.

§ 2 Zweck

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für Jugendliche aus Beuren dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, einen zentralen Aufenthaltsraum bieten und zum regen Meinungsaustausch führen.

§ 3 Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab 13 Jahren, die in der Ortsgemeinde Beuren ihren Wohnsitz haben, offen.

Den gesetzlichen Vertretern sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde ist der Zutritt gestattet.

§ 4 Kosten

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenfrei. Entstehende Nebenkosten werden durch die Ortsgemeinde Beuren gedeckt. Bei besonderen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Vermietung für private Feiern, kann die Ortsgemeinde zur Deckung der Kosten ein Entgelt erheben.

Private Feiern von Nutzern nach § 3 oder ortsansässigen Vereinen bedürfen einer Erlaubnis der Ortsbürgermeisterin und sind dem Betreuungspersonal vorher anzumelden. Eine pauschale Nutzungsgebühr von 100 €, wovon 50 € als Kaution dienen, ist an die Ortsgemeinde vorab zu zahlen. Verantwortlich ist das Betreuungspersonal.

§ 5 Betreuungspersonal, Verantwortungsbereich

Um einen reibungslosen und verantwortungsvollen Umgang des Jugendraumes zu gewährleisten, wird Betreuungspersonal ernannt. Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die Ausgabe der Schlüssel und somit des Zuganges zum Jugendraumes, koordiniert eventuelle private Feiern, kontrolliert in gewissen Abständen den Zustand des Jugendraumes und dessen Sauberkeit und veranlasst u. a. eine Reinigung durch die nutzenden Jugendlichen, dient als Ansprechpartner bei Unklarheiten der Nutzung und als Koordination zwischen Ortsgemeinde Beuren und den Jugendlichen.

Das Betreuungspersonal ist befugt, bei Nichteinhaltung der Hausordnung den Jugendraum vorübergehend zu schließen oder Personen zu ermahnen, die gegen die Hausordnung verstoßen und diese bei erneuter Nichteinhaltung einen Zutritt zu verwehren und diesen auch wieder aufzuheben.

Das Betreuungspersonal soll als Schnittstelle zwischen sämtlichen Personen oder auch Verbandsgemeindeverwaltung etc. dienen.

§ 6 Hausordnung

Weitere organisatorische Regelungen zum Betrieb des Jugendraumes werden durch die Hausordnung – Anlage – festgelegt.

9 / Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beuren, den 26.02.2025 gez. Sandra Hendges-Steffens (DS) Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hin-gewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen-über der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Beuren vom 26.02.2025 Hausordnung und Verantwortungsordnung des Jugendraumes Beuren

- Der Jugendraum Beuren ist als offener Jugendtreff eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Ortsgemeinde Beuren ist. Benutzer des Jugendraumes sind ortsansässige Jugendliche ab 13 Jahren.
- Als gewähltes Betreuungspersonal sind Sandra Hendges-Steffens, Rainer Schmitz und genannt.
- Die Schlüssel zum Jugendraum befinden sich ausschließlich beim gewählten Betreuungspersonal.

- 4. Es werden keine regulären Öffnungszeiten gesetzt, die Schlüssel können jederzeit bei den unter Nr. 3 genannten Personen nach Absprache empfangen werden. Der Schlüsselempfangende meldet unverzüglich jegliche Schäden dem Betreuungspersonal, die bei Öffnung des Jugendraumes festzustellen sind, um einen Schädiger ggf. finden zu können bzw. eine Schadensursache nachvollziehbar zu machen. Die allgemeinen Ruhezeiten sind zu beachten.
- 5. Das durch die Satzung gewählte Betreuungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und auf dessen Umsetzung hinzuweisen. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Sorgeberechtigen des jeweiligen Jugendlichen sind verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen sind dem Betreuungspersonal zu melden.
- 6. Private Feiern sind in der Satzung geregelt.
- 7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften sind einzuhalten und für dessen Umsetzung sind die Sorgeberechtigen des jeweiligen Jugendlichen verantwortlich. Das Trinken und Bevorraten alkoholischer Getränke, die nach dem Jugendschutzgesetz und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften genannt werden und gegen dieses verstoßen würde, sind im Jugendraum Beuren verboten, wenn es zu einem Verstoß führen würde.
- 8. Es gilt ein generelles Rauchverbot im Jugendraum und auf der Zugangstreppe. Im Außenbereich ist zu beachten, dass Andere nicht durch Rauch belästigt werden und Zigarettenreste u. ä. sind entsprechend zu entsorgen.
- Der Besitz, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz ist verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- Musikinstrumente und jegliche Musikgeräte sind so zu betreiben, dass ortsansässig Wohnende und Nachbarn nicht belästigt werden. Ab 22:00 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe unbedingt zu beachten.
- 11. Bei Veranstaltungen im Vereinsheim und auf dem Sportplatz bleibt der Jugendraum geschlossen.
- Der Jugendraum, die sanitären Einrichtungen und der Eingangsbereich sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jede/r Benutzer/in ist mitverantwortlich und unterstützt bei der regelmäßigen Reinigung.
- Bei Verstößen wird der/die Besucher/in verwarnt. Es kann ein zeitlich begrenztes oder generelles Hausverbot durch die Ortsbürgermeisterin oder durch das Betreuungspersonal ausgesprochen werden.
- 14. Motorisierte Fahrzeuge (Mofa, Moped etc.) sind vor dem Vereinsgebäude auf ausgewiesenen Parkflächen zu parken. Der Eigentümer haftet für diese Fahrzeuge selbst. Ein Parken und ähnliches auf Flächen, insbesondere der Wiesenfläche vor dem Eingang zum Jugendraum ist untersagt.

Beuren, den 26.02.2025 gez. Sandra Hendges-Steffens (DS) Ortsbürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung

zur

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates in Beuren vom 17.09.2025

Am 17.09.2025 fand die Sitzung des Gemeinderates Beuren statt. Die Niederschrift der Sitzung wurde im Vulkanecho Nr. 41/2025 vom 11.10.2025 veröffentlicht.

Bei dieser Veröffentlichung wurde der Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 "Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Bühne für das Bürgerhaus" versehentlich falsch abgedruckt. Anbei die korrigierte Fassung des Tagesordnungspunktes:

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Bühne für das Bürgerhaus

Vorlage: 008/1290/2025

Sachverhalt:

Die alte Bühne im Bürgerhaus ist in die Jahre gekommen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt eine neue Bühne für das Bürgerhaus anzuschafen.

Es sollen drei Angebote eingeholt werden die von der Vorsitzenden in der Sitzung erläutert werden.

Ein Angebot von der Firma Bühnenbau Schnakenberg aus Wuppertal liegt bereits vor.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel sind im Haushalt keine vorgesehen, was jedoch nach Rücksprache mit der Finanzabteilung kein Hinderungsgrund darstellt. **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die vorgelegten Angebote zur Kenntnis und beschließt, der Firma Nivoflex aus Wuppertal den Auftrag zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.825,40 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen Ulmen, 14.10.2025







Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1 Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671 Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergermeister@buechel.de

Ein Blick zurück und nach vorn – Büchel präsentiert seine Ortschronik

Nach mehreren Jahren der Arbeit ist es endlich soweit: Die Ortsgemeinde Büchel stellt ihre Ortschronik mit dem Titel "Büchel – Damals und heute" vor. In diesem umfangreichen Werk wurden viele spannende Geschichten, Erinnerungen und Bilder aus vergangenen Jahrzehnten gesammelt. Zeitzeugenberichte, Fotografien und historische Aufzeichnungen zeichnen ein lebendiges Bild der Entwicklung unseres Dorfes. Ergänzt wird die Chronik durch aktuelle Eindrücke und Beiträge,

die zeigen, wie sich Büchel in den letzten Jahren weiterentwickelt hat und was das Leben hier heute ausmacht.

Die Chronik möchte nicht nur bewahren, sondern auch verbinden: Sie richtet sich an alle, die sich für die Geschichte des Ortes interessieren – an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Vergangenes wiedererkennen, ebenso wie an jüngere Generationen, die ihre Heimat aus einer neuen Perspektive kennenlernen möchten.

Die Ortsgemeinde Büchel lädt zur offiziellen Vorstellung und zum Verkauf der Chronik herzlich ein – am Donnerstag, den 23. Oktober 2025, um 18:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Büchel.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm, welches verschiedene Punkte des Chronikprojektes beleuchtet. Im Anschluss an die Präsentation können die Gäste das Buch direkt erwerben. Danach besteht bei einem kleinen Umtrunk die Gelegenheit, gemeinsam auf die Veröffentlichung anzustoßen, Erinnerungen auszutauschen und ins Gespräch zu kommen. Die Ortsgemeinde Büchel freut sich auf viele Gäste, die diesen besonderen Abend mitfeiern und gemeinsam ein Stück Geschichte lebendig werden lassen.

Tino Pfitzner Ortsbürgermeister



Adventsfenster 2025

Liebe Bücheler,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen begehbaren Adventskalender in Form der Adventsfenster in Büchel anbieten.

Alle, die Interesse daran haben, ein Fenster zu gestalten, melden sich bitte telefonisch oder per WhatsApp bei Hedwig Pötz, Tel. 0173-8231701 an. Schon heute ein großes Dankeschön an Alle, die bei der Aktion wieder mitmachen.

Martinsfeuer

Der diesjährige Martinsumzug findet am Freitag, den 07.11.2025 um 18.00 Uhr statt. Ab dem 24.10.2024 darf wieder Holz am Martinsfeuer "Kommunikationsplatz" abgelegt werden. Es darf nur unbehandeltes Holz dorthin gebracht werden.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister Büchel





Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Seniorenfahrt am 24. Oktober 2025

der Ortsgemeinden Filz - Wollmerath - Wagenhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Dieses Jahr bieten wir noch einmal eine Seniorenfahrt an. Die Fahrt ist so geplant, dass auch die älteren und körperlich eingeschränkten Seniorinnen und Senioren an der Fahrt teilnehmen können. Bis auf den Einstieg/Ausstieg am Bus ist alles Barrierefrei zu erreichen. Die Fahrt findet im modernen Reisebus statt. Angesprochen sind alle Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre alt sind sowie deren Partner.

Programmablauf:

09.45 Uhr Abfahrt in Wagenhausen, Bushaltestelle am Gemein-

dehaus.

10.00 Uhr Abfahrt in Wollmerath, Bushaltestelle am Gemeinde-

haus.

10.15 Uhr Abfahrt in Filz an der Bushaltestelle.

Ca. 12.45 Uhr Ankunft in Monschau.

Mittagessen mit Fleischwurstbrötchen und Getränken am Busparkplatz in Monschau. Sitzgelegenheiten sind

vorhanden.

13.45 Uhr Führung Glashütte – hier sind ausreichend Sitzgele-

genheiten auch während der Führung vorhanden.

Dauer ca. 60 Minuten.

Im Anschluss kann das Städtchen Monschau besucht werden. Bis zum Zentrum ist es ein 5-Minuten-Fußweg, der ebenfalls barrierefrei und gut zu Fuß zu laufen ist!

16.30 Uhr Abfahrt von Monschau nach Ulmen.

Ca. 18.30 Uhr Ankunft in Ulmen, Abendessen in der Gastronomie St.

Martin.

Ca. 20.30 Uhr Rückfahrt nach Filz – Wollmerath – Wagenhausen. Anmeldungen bitte bis zum **12. September 2025** bei den jeweiligen **Ortsbürgermeistern oder unter der Telefonnummer 02677-565.**

Wir freuen uns darauf, mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen!

Elfriede Schäfer Ulrich Laux Bernd Mertes
Ortsbürgermeisterin Ortsbürgermeister
Filz Wollmerath Wagenhausen



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden. **Erreichbarkeit:**

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gevenich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.10.2025

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -,

Auf der Gasse 1, 56825 Gevenich

Anwesend waren: Ortsbürgermeister Herr Michael Mönch 1. Beigeordnete(r)

Herr Karl-Josef Fischer, ab TOP 1

Beigeordnete(r) Herr Joachim Franzen

Ratsmitglieder

Frau Melissa Berenz

Frau Eva Fahrenkrog, ab TOP 1

Herr Bernhard Heep

Herr Walter Heep Frau Katharina Jahnen

Frau Elvira Jahnen-Fuchs

Herr Walter Müller Herr Rainer Theobald

Protokollführerin

Frau Laura Junglas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Moritz Loch Herr Oliver Wilczynski

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf"
- 3. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
- 4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
- 5. Bauangelegenheit (Flur 12 Nr. 30)
- 6. Bauangelegenheit (Flur 11 Nr. 71)
- 7. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

- 1. Es wurde eine Frage zur Internetseite und der DorfApp gestellt.
- 2. Es wurde eine Frage zur Treppenbeleuchtung am Bürgerhaus gestellt.
- 3. Es wurde eine Frage zur Kirmes 2026 gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf" Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene "muss sich endlich ehrlich machen", soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: "Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln" haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!"

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

• Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infractruktur.

Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich schließt sich der Initiative "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!" an und beschließt das vorliegende "Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat".

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeindenstehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren Sachverhalt:

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch haben im Frühjahr 2024 innerhalb ihrer Räte entschieden, in vielen Bereichen der Verwaltung zukünftig enger zusammenzuarbeiten. Am 26.06.2024 wurde die entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Namen "IKZ ZUCK" (Zell (Mosel), Ulmen, Cochem, Kaisersesch) durch ihre Bürgermeister unterschrieben. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den vier Verbandsgemeinden zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben mit dem Ziel, ihre Leistungsund Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken, ohne dabei ihre Eigenständigkeit und Identität zu verlieren.

Seit dem 01.04.2025 ist eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle (ZVS ZUCK) für alle vier Verbandsgemeinden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen eingerichtet.

Hierdurch wird eine weitere wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes der vier Verwaltungen erreicht und eine kommunale Aufgabenstellung bewältigt, die auf örtlicher Ebene nicht gleichwertig zu lösen ist.

Im Zuge des Aufbaus der ZVS ZUCK ist es sinnvoll, die Organisationsstrukturen rund um das öffentliche Auftragswesen in den einzelnen Verwaltungen möglichst zu vereinheitlichen. Um zukünftig die Abläufe in den Vergabeverfahren zu optimieren und den zeitlichen Aufwand zu verkürzen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- **1.** Information und Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat)
 - Das Entscheidungsgremium (Gemeinderat) erhält einen Überblick über die auszuschreibenden Leistungen und die geschätzten Kosten und Fristen sowie über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und eventuelle Fördermöglichkeiten.
 - Das Gremium beschließt die Durchführung der Maßnahme / des Vergabeverfahrens.
 - Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, den Auftrag gemäß dem Vergabeergebnis (Vergabevorschlag) an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und bei einer Überschreitung von max. 20% der Kostenschätzung zu erteilen (Ermächtigungsbeschluss).

Hintergrund: Nach der Angebotsöffnung und -wertung sowie der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots besteht keine Möglichkeit des Gremiums mehr, Einfluss auf die Wertung / Rangfolge der Bieter zu nehmen. Eine Entscheidung des Gemeinde-/Stadtrates ist somit nicht notwendig.

- 2. Die zuständige Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung meldet das Verfahren bei der ZVS ZUCK an, die das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro durchführt.
- 3. Nach Submission/Angebotsöffnung erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durch die Zentrale Vergabestelle ZUCK in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro. Der Auftrag ist sodann auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Ein entsprechender Vergabevorschlag wird von der ZVS ZUCK gefertigt.

4. Die Auftragserteilung erfolgt **ohne** die Durchführung einer Gemeinderatssitzung durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten. Sofern dieser dem Vergabevorschlag zustimmt, beauftragt/ermächtigt er gleichzeitig die Verbandsgemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK ein entsprechendes Auftragsschreiben aufzusetzen und dieses durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde i. S. d. § 68 Abs. 1 GemO zu unterzeichnen.

Ausnahme: Eine Einberufung einer Gemeinderatssitzung vor Auftragserteilung sollte jedoch erfolgen, wenn eine übermäßige Kostenüberschreitung (20% über Kostenschätzung) beim wirtschaftlichsten Angebot vorliegt.

- 5. Der Bürgermeister unterzeichnet das von der zuständigen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK gefertigte Auftragsschreiben. Der Versand der Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgt durch die ZVS ZUCK.
- 6. In der nächsten Gemeinderatssitzung nach Auftragserteilung wird das Gremium in öffentlicher Sitzung über die Auftragserteilung, die eingegangenen Angebote mit Preisen, jedoch ohne Namensnennung der Bieter informiert. Lediglich der Name des Auftragnehmers wird genannt.

(Die Nichtöffentlichkeit muss nur hergestellt werden, wenn überwiegende Belange des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dies erfordern (§ 35 Abs. 1 GemO.)

Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- Die Auftragserteilung kann zügig nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen,
- Bindefristen können ohne Verlängerungen eingehalten werden und der gesamte Vergabeprozess wird deutlich gestrafft.

Beschluss:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich beschließt, das Vergabeverfahren für die Maßnahme/Vergabe der Leistungen … einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt in **Zustimmung** mit den Beigeordneten den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% oder mehr überschritten werden, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor."

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung die Prüfung der Jahre 2018 bis 2022 in diesem Jahr abgeschlossen hat, wurden uns die endgültigen Prüfberichte vorgelegt. Die in einer separaten Liste aufgeführten Prüfungsbeanstandungen wurden unsererseits bereits kommentiert bzw. soweit wie möglich ausgeräumt.

Der Prüfbericht der Ortsgemeinde Gevenich, sowie unsere Rückmeldung zu den einzelnen Beanstandungen an die Kreisverwaltung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 5: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Gemarkung Gevenich Flur 12 Nr. 30 befindliche Wohnhaus durch die Errichtung einer Loggia im 1. Obergeschoss zu erweitern.

Ein entsprechendes Baugesuch zum Anbau und Erweiterung des Wohnhauses wurde bereits im Jahr 2024 vorgelegt.

Dieses wurde nun durch die eingereichten Nachtragsunterlagen erweitert.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden.

Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 02.11.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Gevenich nimmt Kenntnis von den Nachtragsunterlagen zum Bauvorhaben und beschließt nach Beratung, hierzu das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Flur 11 Flurstück Nr. 71 befindliche Einfamilienwohnhaus mit angrenzender Scheune zu sanieren.

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Wohnhauses ist der vollständige Rückbau eines zusätzlichen Nebengebäudes vorgesehen. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Stellplatzflächen sowie die Wiederherstellung angrenzender Grünflächen.

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 25.11.2025) verweigert wird.

Bei dem Vorhaben sind Abweichungen von § 8 Abs. 5 Landesbauordnung RLP und § 34 Landesnachbarrechtsgesetz erforderlich (siehe hierzu Ausführungen in Abweichungsantrag).

Gem. § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 7 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen (Beurteilung der nachbarschützenden Wirkung) mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Vor der Zulassung einer Abweichung ist die Gemeinde zu hören.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Gevenich nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben

(X) zu erteilen

() nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen Hinsichtlich der beantragten Abweichungen von § 8 Abs. 5 LBauO und § 34 Landesnachbarrechtsgesetz werden seitens der Ortsgemeinde

(X) keine Einwände

() folgende Einwände

erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 findet am Donnerstag, den 30.10.2025 um 15:30 Uhr im Rathaus in Ulmen statt.

2. Geänderte Beschilderung 30er Zone

Die Beschilderung der 30er Zone wurde durch das LBM abgeändert. Die Zone wird nun jeweils in Fahrtrichtung durch ein Verkehrsschild angezeigt und am Ende durch ein Verkehrsschild wieder aufgehoben. Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung!

3. Waldbegehung 2025

Die diesjährige Waldbegehung findet am Samstag, den 25.10.2025 um 9:00 Uhr statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz am Gasthaus Fischer.

4. Aufbau Martinsfeuer

Das Martinsfeuer wird am Samstag, den 25.10. ab 14:00 Uhr mit Hilfe von freiwilligen aufgeschichtet. Es darf nur unbehandeltes Holz aufgeschichtet werden.

5. Lichtmast am Bolzplatz

Die defekten alten Leuchtmittel des Mastes am Bolzplatz wurden durch zwei neue LED-Strahler ausgetauscht. Der Mast ist nun wieder funktionstüchtig.

6. Altkleidercontainer

Es wurde aus der Bevölkerung angeregt, den Altkleidercontainer neben die Glascontainer auf den Schotterparkplatz in die Wiesenstraße versetzen zu lassen.

7. Geschwindigkeitsmesstafel

Es wurde darüber informiert, dass die Einstellung der Geschwindigkeitsmesstafel überprüft werden soll.

8. Wegekreuz

Es wurde über den Standort des Wegekreuzes informiert.

Nicht öffentlicher Teil TOP 8: Mitteilungen

- Informationen zum Sportplatz
- Informationen über stattgefundene Gespräche
- Informationen zu Spielplätzen
- Informationen zur Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- Informationen zur Orts-App
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zum Seniorennachmittag
- Informationen zum Kindergarten
- Informationen über eine Personalangelegenheit

Martinsfeuer

Liebe Gemeinde,

am Freitag, den 07.11.2025 findet unser diesjähriger Martinszug statt. Um unseren Dorfkindern ein schönes Martinsfeuer zu bieten, wollen wir am **Samstag, den 25.10. ab 14:00 Uhr am Bolzplatz** das Martinsfeuer aufschichten. Es wäre schön, wenn hierbei möglichst viele Familienväter tatkräftig mithelfen würden.

Es darf nur unbehandeltes Holz aufgeschichtet werden. Das Ablegen von Brandgut durch den Bürger ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde ist untersagt.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Euch herzlich zu unserem diesjährigen Seniorennachmittag am **Sonntag, den 07.12.2025 um 14:00 Uhr** in das Bürgerhaus – zum Plaudern, Lachen und einfach eine schöne Zeit miteinander verbringen ein!

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine kurze Anmeldung bei Katharina Jahnen (0157/81710130) oder Elvira Jahnen-Fuchs (0151/14389505).

Der Gemeinderat freut sich auf viele Gäste und einen schönen Nachmittag mit euch!

Michael Mönch, Ortsbürgermeister







GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Grußwort zur Klidinger Kirmes

Liebe Klidinger, liebe Gäste und Freunde unserer Kirmes, es freut mich wirklich sehr, Euch wieder ganz herzlich zu unserer Klidinger Kirmes begrüßen zu dürfen.

Traditionell feiern wir die Kirmes um an den Weihetag unserer Kirche und an unseren Schutzpatron, den Heiligen Wendelinus, zu erinnern.



Am 19. Oktober beginnt der Kirmessonntag um 10:00 Uhr mit einem feierlichen Kirmeshochamt in der Wendelinuskirche und anschließender Gräbersegnung mit Kranzniederlegung auf dem Friedhof. In diesem Jahr wird diese Messe von Herrn Pater Lenin gehalten. Begleitet werden wir hier von dem Musikverein aus Gevenich und unserer Feuerwehr.

Leider gibt es ja keine offiziellen Festveranstaltungen der Ortsvereine mehr. Dennoch kommen immer noch viele Gäste zu Ihren Familien um beim Kirmesessen oder bei Kaffee und Kuchen einen schönen Tag zu verbringen –

Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

An allen Kirmestagen kann aber auch noch in unseren örtlichen Gaststätten Kirmes gefeiert werden, wozu ich Sie hiermit wieder herzlich einlade. Wir sind sehr froh, dass wir unsere beiden Gaststätten noch haben und das hier diese Möglichkeit des Feierns noch besteht – kommen Sie also vorbei und feiern mit.

Ganz besonders möchte ich schon jetzt unserer Freiwilligen Feuerwehr und dem Musikverein Gevenich danken, welche auch in diesem Jahr wieder die Gräbersegnung mit Gefallenenehrung, feierlich und würdevoll mitgestalten. Zur Sichtbarkeit das es kein "normaler" Sonntag in Kliding ist, möchte ich alle die eine Gemeindefahne besitzen dazu einladen, ihre Häuser mit dieser Fahne zu schmücken.

Ich wünsche allen ein paar gesellige Stunden in unserer schönen Gemeinde. Freuen wir uns auf das Zusammensein mit der Familie, Freunden und Gästen. Ein herzliches Willkommen zur Klidinger Kirmes 2025.

Euer Gerhard Müller, Ortsbürgermeister





LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus "Alte Schule", Trierer Straße 36 Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Martinszug in Lutzerath am Samstag, den 08.11.2025

Liebe Kinder, sehr geehrte Eltern,

zum diesjährigen Martinszug treffen wir uns am Samstag, den 08. November, um 18:30 Uhr in Lutzerath, auf der Holzgasse (Alter Marktplatz). Nach der Zugaufstellung gehen wir pünktlich um 18:30 Uhr mit dem Spielmannszug Lutzerath entlang der Trierer Straße, dann einen Teil der Dauner Straße entlang, und wieder zurück über die Trierer Straße in Richtung Festplatz-Martinsfeuer.

In Driesch stellen wir uns ebenfalls um 18:30 Uhr in der Driescher Straße am (Alten Backhaus) auf und gehen mit dem Musikverein Gevenich und St. Martin "Hoch zu Roß" pünktlich um 18:30 Uhr nicht wie gewohnt über die Römer Straße (Baustelle), diesmal dem Schulweg entlang direkt zum Martinsfeuer.

St. Martin besucht den Seniorenwohnpark schon am Nachmittag.

Die Zugabsicherung, das Verteilen der leckeren Brezeln und die Bewirtung nach dem Zug übernimmt wie in den vergangenen Jahren die Freiwillige Feuerwehr. Auch die Verteilung der Brezeln für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70-zigsten Lebensjahr übernimmt die Feuerwehr am Samstag, den 08.11.2025 ab 13:00 Uhr. Herzlichen Dank dafür an die Freiwillige Feuerwehr Lutzerath/ Driesch.

Für die bunten Fackeln und jede Mithilfe die zum Gelingen eines feierlichen Umzuges zu Ehren des hl. Martin und zur Freude der Kinder beitragen, möchte ich mich jetzt schon herzlich bedanken.

Günter Welter, Ortsbürgermeister



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmitt ein, die am

> Montag, den 20.10.2025, um 19:30 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 16, 56825 Schmitt

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- 2. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir Ortsgemeinden stehen auf"
- 3. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
- 4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock 2026 für den Ausbau der Kirchstraße
- 6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

gez. Wilfried Linden, Ortsbürgermeister



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ" SAMSTAGS VON 8 - 12 UHR

FRISCHE ANGEBOTE:

Eier, Geflügel-, und Wurstwaren, Nudeln, Käsi



Aufruf von Grabstätten

Nach § 10 der Friedhofssatzung der Stadt Ulmen vom 04.09.2025 beträgt die **Ruhezeit** für **Erdbestattungen 25 Jahre**. Die **Ruhezeit** für **Urnen** beträgt **15 Jahre**.

Aus diesem Grund werden die Reihengrabstätten für **Erdbestattungen**, die bis **Ende 2000** angelegt wurden, aufgerufen. Die **Urnenreihengrabstätten**, die bis **Ende 2010** angelegt wurden, werden ebenfalls aufgerufen.

Die Grabeinfassung sowie Grabstein bzw. Grabkreuz etc. und Fundamente sind bis **31.12.2025** zu entfernen.

Graneinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze mit den dazugehörigen Fundamenten, die bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Stadt zu Lasten der Angehörigen geräumt und eingeebnet.

Ulmen, 08.10.2025 Stadt Ulmen Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister

Einladung der Vereinsvorstände

Hiermit lade ich alle Vereinsvorstände, Behörden und Institutionen für Mittwoch, dem 29. Oktober 2025 um 19:00 Uhr in den Bürgersaal Ulmen ein.

Dieser Besprechungstermin dient der Abstimmung der Veranstaltungen im Jahr 2026, damit die entsprechenden Termine zur Berücksichtigung und Veröffentlichung für den Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Ulmen weitergeleitet werden können.

Ich bitte, alle Vereine und Organisationen, mit mindestens einem Vertreter bei dieser Besprechung anwesend zu sein. Soweit dies nicht möglich sein sollte, bitte ich, mir geplante Veranstaltungen in 2026 vorab mitzuteilen, damit diese Berücksichtigung finden können.

Im Anschluss lädt die Stadt Ulmen zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss ein.

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Urschmitt ein, die am

Donnerstag, den 23.10.2025, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus "Ursmadia", Kirchstr. 24, 56825 Urschmitt stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- 2. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir Ortsgemeinden stehen auf"
- 3. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
- 4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
- 5. Antrag auf Anordnung von 30 km/h auf der L106 innerorts
- 6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

gez. Ute Mindermann, Ortsbürgermeisterin



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Seniorenfahrt am 24. Oktober 2025

der Ortsgemeinden Filz - Wollmerath - Wagenhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Dieses Jahr bieten wir noch einmal eine Seniorenfahrt an.

Die Fahrt ist so geplant, dass auch die älteren und körperlich eingeschränkten Seniorinnen und Senioren an der Fahrt teilnehmen können. Bis auf den Einstieg/Ausstieg am Bus ist alles Barrierefrei zu erreichen. Die Fahrt findet im modernen Reisebus statt. Angesprochen sind alle Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre alt sind sowie deren Partner.

Programmablauf:

09.45 Uhr Abfahrt in Wagenhausen - Bushaltestelle am Gemeindehaus. 10.00 Uhr Abfahrt in Wollmerath - Bushaltestelle am Gemeindehaus. 10.15 Uhr Abfahrt in Filz - an der Bushaltestelle.

Ca. 12.45 Uhr Ankunft in Monschau.

Mittagessen mit Fleischwurstbrötchen und Getränken am Busparkplatz in Monschau. Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

13.45 Uhr Führung Glashütte – hier sind ausreichend Sitzgelegenheiten auch während der Führung vorhanden. Dauer ca. 60 Minuten. Im Anschluss kann das Städtchen Monschau besucht werden. Bis zum Zentrum ist es ein 5-Minuten-Fußweg, der ebenfalls barrierefrei und gut zu Fuß zu laufen ist!

16.30 Uhr Abfahrt von Monschau nach Ulmen.

Ca. 18.30 Uhr Ankunft in Ulmen – Abendessen in der Gastronomie St. Martin

Ca. 20.30 Uhr Rückfahrt nach Filz – Wollmerath – Wagenhausen. Anmeldungen bitte bis zum **12. September 2025** bei den jeweiligen **Ortsbürgermeistern oder unter der Telefonnummer 02677-565.** Wir freuen uns darauf mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen!

Elfriede Schäfer Ulrich Laux Bernd Mertes
Ortsbürgermeisterin Ortsbürgermeister
Filz Wollmerath Wagenhausen



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955 E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.10.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler

Anwesend waren: Ortsbürgermeister Herr Otto Schneiders 1. Beigeordnete(r) Herr Stefan Jakobs

Beigeordnete(r) Frau Luzia Brost

Ratsmitglieder

Herr Lothar Brost Herr Bernhard Gerhartz

Herr Andreas Ungers **Protokollführer**

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Alexandra Klasen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf"
- 2. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
- 3. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
- 4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf" Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene "muss sich endlich ehrlich machen", soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG

und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.
Nach dem Motto: "Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln" haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte –

auch im Bundesrat – heran. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weiler befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!"

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

Ø Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

Ø Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

Ø Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weiler schließt sich der Initiative "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!" an und beschließt das vorliegende "Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat".

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeindenstehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 2: Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren Sachverhalt:

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch haben im Frühjahr 2024 innerhalb ihrer Räte entschieden, in vielen Bereichen der Verwaltung zukünftig enger zusammenzuarbeiten. Am 26.06.2024 wurde die entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Namen "IKZ ZUCK"

(Zell (Mosel), Ulmen, Cochem, Kaisersesch) durch ihre Bürgermeister unterschrieben. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den vier Verbandsgemeinden zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben mit dem Ziel, ihre Leistungsund Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken, ohne dabei ihre Eigenständigkeit und Identität zu verlieren.

Seit dem 01.04.2025 ist eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle (ZVS ZUCK) für alle vier Verbandsgemeinden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen eingerichtet.

Hierdurch wird eine weitere wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes der vier Verwaltungen erreicht und eine kommunale Aufgabenstellung bewältigt, die auf örtlicher Ebene nicht gleichwertig zu lösen ist.

Im Zuge des Aufbaus der ZVS ZUCK ist es sinnvoll, die Organisationsstrukturen rund um das öffentliche Auftragswesen in den einzelnen Verwaltungen möglichst zu vereinheitlichen. Um zukünftig die Abläufe in den Vergabeverfahren zu optimieren und den zeitlichen Aufwand zu verkürzen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Information und Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat)

- Das Entscheidungsgremium (Gemeinderat) erhält einen Überblick über die auszuschreibenden Leistungen und die geschätzten Kosten und Fristen sowie über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und eventuelle Fördermöglichkeiten.
- Das Gremium beschließt die Durchführung der Maßnahme / des Vergabeverfahrens.
- Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, den Auftrag gemäß dem Vergabeergebnis (Vergabevorschlag) an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und bei einer Überschreitung von max. 20% der Kostenschätzung zu erteilen (Ermächtigungsbeschluss)

Hintergrund: Nach der Angebotsöffnung und -wertung sowie der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots besteht keine Möglichkeit des Gremiums mehr, Einfluss auf die Wertung / Rangfolge der Bieter zu nehmen. Eine Entscheidung des Gemeinderates ist somit nicht notwendig

- **2.** Die zuständige Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung meldet das Verfahren bei der ZVS ZUCK an, die das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro durchführt.
- **3.** Nach Submission/Angebotsöffnung erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durch die Zentrale Vergabestelle ZUCK in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro. Der Auftrag **ist** sodann auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Ein entsprechender Vergabevorschlag wird von der ZVS ZUCK gefertigt.
- **4.** Die Auftragserteilung erfolgt **ohne** die Durchführung einer Gemeinderatssitzung durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten. Sofern dieser dem Vergabevorschlag zustimmt, beauftragt/ermächtigt er gleichzeitig die Verbandsgemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK ein entsprechendes Auftragsschreiben aufzusetzen und dieses durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde i. S. d. § 68 Abs. 1 GemO zu unterzeichnen.

Ausnahme: Eine Einberufung einer Gemeinderatssitzung vor Auftragserteilung sollte jedoch erfolgen, wenn eine übermäßige Kostenüberschreitung (20% über Kostenschätzung) beim wirtschaftlichsten Angebot vorliegt.

- **5.** Der Bürgermeister unterzeichnet das von der zuständigen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK gefertigte Auftragsschreiben. Der Versand der Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgt durch die ZVS ZUCK.
- **6.** In der nächsten Gemeinderatssitzung **nach Auftragserteilung** wird das Gremium in öffentlicher Sitzung über die Auftragserteilung, die eingegangenen Angebote mit Preisen, jedoch ohne Namensnennung der Bieter informiert. Lediglich der Name des Auftragnehmers wird genannt.

(Die Nichtöffentlichkeit muss nur hergestellt werden, wenn überwiegende Belange des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dies erfordern (§ 35 Abs. 1 GemO.)

Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- Die Auftragserteilung kann zügig nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen,
- Bindefristen können ohne Verlängerungen eingehalten werden und
- der gesamte Vergabeprozess wird deutlich gestrafft.

Beschluss:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler beschließt, das Vergabeverfahren für die Maßnahme/Vergabe der Leistungen … einzuleiten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% oder mehr überschritten werden, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor."

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung die Prüfung der Jahre 2018 bis 2022 in diesem Jahr abgeschlossen hat, wurden uns die endgültigen Prüfberichte vorgelegt. Die in einer separaten Liste aufgeführten Prüfungsbeanstandungen wurden unsererseits bereits kommentiert bzw. soweit wie möglich ausgeräumt.

Der Prüfbericht der Ortsgemeinde Weiler, sowie unsere Rückmeldung zu den einzelnen Beanstandungen an die Kreisverwaltung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 4: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schneiders informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

- Bereich für Heckenschneiden vom Oktober 2025 bis Ende Februar 2026 wurden besprochen.
- Der Verteilservice für die Werbeprospekte am Wochenende sucht dringend Verteiler. N\u00e4here Auskunft bei der Gemeindeverwaltung.
- 3. Verkehrssicherung (Baumfällung) eines Weges im Unteren Dall.
- 4. LTE-Mast "Fachbeitrag Naturschutz" wurde erstellt.
- Mittwoch 29.10.2025 Termin: Machbarkeitsstudie Gemeindehaus, mit VG, IBS-Ingenieure und Vertreter der Gemeinde/Feuerwehr.
- Infos über Potenzial "Windkraft in Weiler". Schreiben der Verbandsgemeinde.
- 7. Hinweisschilder "Naturbegräbnisstätte" von Gevenich aus.
- 8. Abstimmungsgespräch der Ortsgemeinde Weiler und Gevenich mit der Spvgg Weiler/Gevenich: Lfd. Energiekosten, Reparatur Beregnungsanlage, Modernisierung Flutlicht.
- 9. Martinsfeuer.
- 10. Die Landratswahl in RLP findet am 22.03.2025 statt.
- Die diesjährige Waldbegehung findet am 21.11.2025 um 15:00 Uhr statt

Nicht öffentlicher Teil TOP 5: Mitteilungen

- Informationen über eine Personalangelegenheit
- Informationen zu Freiflächen-Photovoltaik





WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727 Email: info@wollmerath.de Homepage: www.Wollmerath.de

Seniorenfahrt am 24. Oktober 2025

der Ortsgemeinden Filz - Wollmerath-Wagenhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Dieses Jahr bieten wir noch einmal eine Seniorenfahrt an.

Die Fahrt ist so geplant, dass auch die älteren und körperlich eingeschränkten Seniorinnen und Senioren an der Fahrt teilnehmen können. Bis auf den Einstieg/Ausstieg am Bus ist alles Barrierefrei zu erreichen. Die Fahrt findet im modernen Reisebus statt. Angesprochen sind alle Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre alt sind sowie deren Partner.

Programmablauf:

09.45 Uhr Abfahrt in Wagenhausen - Bushaltestelle am Gemeindehaus. 10.00 Uhr Abfahrt in Wollmerath - Bushaltestelle am Gemeindehaus. 10.15 Uhr Abfahrt in Filz - an der Bushaltestelle.

Ca. 12.45 Uhr Ankunft in Monschau.

Mittagessen mit Fleischwurstbrötchen und Getränken am Busparkplatz in Monschau. Sitzgelegenheiten sind vorhanden. 13.45 Uhr Führung Glashütte – hier sind ausreichend Sitzgelegenhei-

ten auch während der Führung vorhanden. Dauer ca. 60 Minuten. Im Anschluss kann das Städtchen Monschau besucht werden. Bis zum Zentrum ist es ein 5-Minuten-Fußweg, der ebenfalls barrierefrei und gut zu Fuß zu laufen ist!

16.30 Uhr Abfahrt von Monschau nach Ulmen.

Ca. 18.30 Uhr Ankunft in Ulmen – Abendessen in der Gastronomie St. Martin.

Ca. 20.30 Uhr Rückfahrt nach Filz – Wollmerath – Wagenhausen.

Anmeldungen bitte bis zum 12. September 2025 bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern oder unter der Telefonnummer 02677-565.

Wir freuen uns darauf mit Euch einen gemütlichen Tag zu verbringen!

Elfriede Schäfer Ulrich Laux Bernd Mertes Ortsbürgermeisterin Ortsbürgermeister Ortsbürgermeister Filz Wollmerath Wagenhausen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wollmerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.10.2025

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:01 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 10,

56826 Wollmerath

Anwesend waren: Ortsbürgermeister Herr Ulrich Laux

1. Beigeordnete(r)

Herr Hermann-Josef Krämer

Beigeordnete(r)

Herr Thomas Hau Ratsmitglieder

Herr Alfons Krämer

Herr Michael Laux

Frau Sandra Römer

Herr Wolfgang Schmitz

Protokollführerin

Frau Carolina Wittmer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf"
- 3. Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren
- 4. Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft
- 6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir - Ortsgemeinden stehen auf"

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene "muss sich endlich ehrlich machen", soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: "Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln" haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!"

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

-> Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

-> Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

-> Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alflen Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath schließt sich der Initiative "Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!" an und beschließt das vorliegende "Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat".

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeindenstehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Ermächtigungsbeschlüsse bei Vergabeverfahren Sachverhalt:

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch haben im Frühjahr 2024 innerhalb ihrer Räte entschieden, in vielen Bereichen der Verwaltung zukünftig enger zusammenzuarbeiten. Am 26.06.2024 wurde die entsprechende Kooperationsvereinbarung

zur Interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Namen "IKZ ZUCK" (**Z**ell (Mosel), **U**lmen, **C**ochem, **K**aisersesch) durch ihre Bürgermeister unterschrieben. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den vier Verbandsgemeinden zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben mit dem Ziel, ihre Leistungsund Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken, ohne dabei ihre Eigenständigkeit und Identität zu verlieren.

Seit dem 01.04.2025 ist eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle (ZVS ZUCK) für alle vier Verbandsgemeinden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen eingerichtet.

Hierdurch wird eine weitere wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes der vier Verwaltungen erreicht und eine kommunale Aufgabenstellung bewältigt, die auf örtlicher Ebene nicht gleichwertig zu lösen ist.

Im Zuge des Aufbaus der ZVS ZUCK ist es sinnvoll, die Organisationsstrukturen rund um das öffentliche Auftragswesen in den einzelnen Verwaltungen möglichst zu vereinheitlichen. Um zukünftig die Abläufe in den Vergabeverfahren zu optimieren und den zeitlichen Aufwand zu verkürzen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- 1. Information und Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung des Entscheidungsgremiums (Gemeinderat)
- Das Entscheidungsgremium (Gemeinderat) erhält einen Überblick über die auszuschreibenden Leistungen und die geschätzten Kosten und Fristen sowie über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und eventuelle Fördermöglichkeiten.
- Das Gremium beschließt die Durchführung der Maßnahme / des Vergabeverfahrens.
- Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, den Auftrag gemäß dem Vergabeergebnis (Vergabevorschlag) an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und bei einer Überschreitung von max. 20% der Kostenschätzung zu erteilen (Ermächtigungsbeschluss).

Hintergrund: Nach der Angebotsöffnung und -wertung sowie der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots besteht keine Möglichkeit des Gremiums mehr, Einfluss auf die Wertung / Rangfolge der Bieter zu nehmen. Eine Entscheidung des Gemeinderates ist somit nicht notwendig.

- **2.** Die zuständige Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung meldet das Verfahren bei der ZVS ZUCK an, die das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro durchführt.
- **3.** Nach Submission/Angebotsöffnung erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durch die Zentrale Vergabestelle ZUCK in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung und evtl. dem beauftragten Ingenieurbüro. Der Auftrag **ist** sodann auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Ein entsprechender Vergabevorschlag wird von der ZVS ZUCK gefertigt.
- **4.** Die Auftragserteilung erfolgt **ohne** die Durchführung einer Gemeinderatssitzung durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten. Sofern dieser dem Vergabevorschlag zustimmt, beauftragt/ermächtigt er gleichzeitig die Verbandsgemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK ein entsprechendes Auftragsschreiben aufzusetzen und dieses durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde i. S. d. § 68 Abs. 1 GemO zu unterzeichnen.

Ausnahme: Eine Einberufung einer Gemeinderatssitzung vor Auftragserteilung sollte jedoch erfolgen, wenn eine übermäßige Kostenüberschreitung (20% über Kostenschätzung) beim wirtschaftlichsten Angebot vorliegt.

- **5.** Der Bürgermeister unterzeichnet das von der zuständigen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der ZVS ZUCK gefertigte Auftragsschreiben. Der Versand der Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgt durch die ZVS ZUCK.
- **6.** In der nächsten Gemeinderatssitzung **nach Auftragserteilung** wird das Gremium in öffentlicher Sitzung über die Auftragserteilung, die eingegangenen Angebote mit Preisen, jedoch ohne Namensnennung der Bieter informiert. Lediglich der Name des Auftragnehmers wird genannt.

(Die Nichtöffentlichkeit muss nur hergestellt werden, wenn überwiegende Belange des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dies erfordern (§ 35 Abs. 1 GemO.)

Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- Die Auftragserteilung kann zügig nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgen,
- Bindefristen können ohne Verlängerungen eingehalten werden und
- der gesamte Vergabeprozess wird deutlich gestrafft.

Beschluss:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath beschließt, das Vergabeverfahren für die Maßnahme/Vergabe der Leistungen … einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% oder mehr überschritten werden, behält sich der Gemeinderat die Entscheidung vor."

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beanstandungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung die Prüfung der Jahre 2018 bis 2022 in diesem Jahr abgeschlossen hat, wurden uns die endgültigen Prüfberichte vorgelegt. Die in einer separaten Liste aufgeführten Prüfungsbeanstandungen wurden unsererseits bereits kommentiert bzw. soweit wie möglich ausgeräumt.

Der Prüfbericht der Ortsgemeinde Wollmerath, sowie unsere Rückmeldung zu den einzelnen Beanstandungen an die Kreisverwaltung wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Übernahme des Friedhofs Wollmerath in die kommunale Trägerschaft

Sachverhalt:

uf dem Friedhof in der Ortsgemeinde Wollmerath werden die Einwohner von Wagenhausen, Filz und Wollmerath bestattet. Derzeit befindet sich dieser Friedhof noch in kirchlicher Trägerschaft.

Vor einiger Zeit hat Pater Kübler als Vertreter der Kirchengemeinde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vorgesprochen und mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Trägerschaft seitens der Kirche abzugeben. Befinden sich Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft, so ist dies für die Kirchengemeinden eine freiwillige Aufgabe. Den Kommunen obliegt es hingegen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, Friedhöfe anzulegen und zu unterhalten, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierzu besteht. Die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen ist daher eine öffentliche Aufgabe, die im Interesse der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheitspflege wahrgenommen wird und die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat.

In dieser Angelegenheit fand bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen der drei betroffenen Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath statt, in dem die Grundzüge einer Übernahme grob besprochen wurden. Es wurde vereinbart, dass die Räte der Gemeinden in den nächsten Sitzungen über die bevorstehende Übernahme des Friedhofes in kommunale Trägerschaft informiert werden sollten. Aufgrund dessen fand dann am 20.08.2025 ein gemeinsamer Termin mit allen Mitgliedern der Räte der drei Gemeinden statt. Den Räten wurden die Grundlagen der Übernahme des Friedhofes in die kommunale Trägerschaft erläutert.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft vorgestellt und die Räte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Es bestand schnell Einigkeit darüber, dass auf dem Friedhof derzeit ein Unterhaltungsstau besteht und dass die Gestaltung des Friedhofs so wie es jetzt ist, nicht in dieser Form weitergeführt werden soll.

Aus den Reihen der Räte wurde der Wunsch geäußert, dass ein Konzept erstellt werden soll, wie der Friedhof in Zukunft in kommunaler Trägerschaft gestaltet werden kann, bzw. soll. Dies soll zeitnah geschehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt des Jahres 2025 stehen hierfür keine Mittel bereit. Im Haushalt des Jahres 2026 sind unter dem Produkt 55300 "Friedhof" entsprechende Buchungsstellen zu schaffen und Ansätze zu hinterlegen. **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Verbandsgemeinde Ulmen wird beauftragt, Kontakt mit entsprechenden Fachfirmen aufzunehmen und Angebote über die Erstellung eines Konzeptes für die Gestaltung des Friedhofes in Wollmerath einzuholen. Dies soll in enger Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath geschehen. Weiterhin werden die Ortsbürgermeister der Gemeinden Wagenhausen, Filz und Wollmerath beauftragt, in Abstimmung mit den Beigeordneten sowie der Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag für die Erstellung des Konzeptes an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- 1. Es wurde über die Landverpachtung informiert.
- Es wurde über die kommunale Übernahme des Friedhofes informiert.

- Es wurde über die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025 informiert.
- Es wurde über die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 informiert.
- Es wurde über das Infoschreiben über den Arbeitsschutz von Gemeindearbeitern informiert.
- 6. Es wurde über den Aufruf zur Kriegsgräbersammlung informiert.
- Die Dachdecker- und Malerarbeiten am Gemeindehaus sind abgeschlossen.
- Der Martinsumzug findet am Samstag, den 15.11.2025 statt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 7: Mitteilungen

- Informationen über Zuzüge und Jubiläen
- Informationen über Vertragsangebote
- Informationen zum Gemeindehaus

ANDERE BEHÖRDEN

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur

Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzen-schutzmitteln nach § 1 Pflanzenschutzsachkundeverordnung

Veranstaltungsort:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur.

Die Lehrgangseinheiten gliedern sich wie folgt:

Unterrichtsabende:

04.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

06.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

18.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

20.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

25.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur Praktische Schulung an der DEULA in Bad Kreuznach:

14.11.2025 09:00 Uhr ganztägig, Hüffelsheimer Straße 70, Bad Kreuznach

Unterrichtsabend und schriftliche Prüfung:

27.11.2025 18:00 – 21:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

Mündliche und praktische Prüfung:

06.12.2025 ab 08:00 Uhr, Bahnhofstraße 32, Montabaur

Für den Lehrgang werden folgende Kosten/Gebühren fällig:

Schulungsgebühr: 90,--€

Prüfung incl. Zeugnisgebühr: 65,--€

Sachkundenachweis 30,-- € (nur für Teilnehmer mit Wohnort in Rheinland-Pfalz)

Diese Gebühren werden im Nachgang zum Lehrgang berechnet. DEULA: 85,-- \in

Die DEULA-Lehrgangsgebühr zzgl. Mittagessen (optional, Kosten 11,-€) bitte vorab an die DEULA in Bad Kreuznach überweisen, mit Angabe des Namens und Datum des Lehrgangs, IBAN DE87 5605 0180 0000 1315 40.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nur online möglich unter: https://www.dlr.rlp.de/ Sachkunde/Lehrgaenge/Lehrgaenge

Als Schulungsunterlage empfehlen wir das Ulmer-Taschenbuch "Sachkundenachweis Pflanzenschutz" in der jeweils neuesten Auflage (aktualisierte 19. Auflage 2023). Es ist

im Internet und über den Buchhandel erhältlich.

Ansprechpartner: Peter Weißer, Mobil 0173 3932508.

Verpachtung des Jagdreviers "Schalkenmehren II"

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schalkenmehren, Teilpachtbezirk II, (westlich der Landesstraße L 46) innerhalb der Verbandsgemeinde Daun wird ab dem **01. April 2026** auf die Dauer von mindestens 8 Jahren im Wege der freihändigen Vergabe neu verpachtet.

Das in reizvoller Lage gelegene Jagdrevier hat eine Gesamtgröße von ca. 370 ha, davon ca. 134 ha Wald, ca. 209 ha Feld, ca. 22 ha Wasserfläche und eine befriedete Fläche von ca. 5 ha. In den letzten 3 abgelaufenen Jagdjahren wurden jährlich durchschnittlich 37 Stück Rehwild und 8 Stück Schwarzwild als erlegt gemeldet.

Revierbesichtigungen können **ab sofort** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Jagdvorsteher Markus Schäfer, Schalkenmehren, Tel.: 0160/7480227, durchgeführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Herr Frank Schüller, Tel.: 06592/939-218, E-Mail: frank.schueller@vgv.daun.de. Interessenten werden gebeten innerhalb von 4 Wochen ab Erscheinungsdatum ein schriftliches Pachtangebot an die Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, Leopoldstraße 29, 54550 Daun, abzugeben.

Schalkenmehren, den 08.10.2025 gez. Markus Schäfer Jagdvorsteher dämmen ... bringt was!" der Verbraucherzentrale statt. Die Anmeldung erfolgt unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp Zudem beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei allen Fragen zu Wärmedämmung nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, dem 04.11., von 9 bis 16:30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl). Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 6075600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

V7 DI D

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Bitte helfen Sie uns!

Die Service-Clubs im Kreis Cochem-Zell sammeln Geschenke für Kinder und Jugendliche in der Region, die sich keine Bücher selbst kaufen können.

So können Sie und Ihre Familie helfen: Éinfach ein Lieblingsbuch aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur (in einer der beteiligten Buchhandlungen gekauft oder gut erhalten aus dem eigenen Regal in neuer Rechtschreibung – Erscheinungsjahr ab 2007) in den Buchhandlungen

Lese-Ecke in Ulmen

Walgenbach in Kaisersesch

oder in der Sparkasse Mittelmosel in Zell und Cochem sowie in Dr. Hückstädts Apotheke in Zell-Barl und HEIMES Optik+Akustik in Cochem

bis zum 15. November abgeben.

Eine Grußkarte mit Angaben zum Buch ausfüllen und beilegen. Die Angaben zum Buch sind wichtig, damit auch jedes Kind das passende Buch bekommt. Fleißige Helfer werden die Bücher weihnachtlich verpacken und an die Cochemer Tafel zur Verteilung weitergeben.











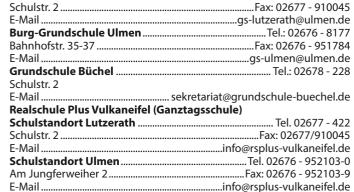


Wärmedämmung führt nicht zu Schimmel – im Gegenteil!

Wärmedämmung ist eine gute Möglichkeit, um Energie zu sparen und Heizkosten zu senken. Obwohl sich hartnäckig das Vorurteil hält, dass die Wärmedämmung von Außenwänden Schimmel verursachen würde, ist das Gegenteil richtig: Bei gedämmten Wänden ist das Risiko einer Schimmelbildung deutlich geringer als bei nicht gedämmten. Denn die Wärmedämmung sorgt dafür, dass die Oberflächen auf der Innenseite der Außenwand warm und trocken bleiben. So hat der feuchtigkeitsliebende Schimmel kaum eine Chance. Auch die Befürchtung, die Wärmedämmung würde die "Atmung der Wände" und somit die Feuchteabfuhr aus den Wohnräumen behindern, ist unbegründet. Denn Wände können gar nicht atmen im Sinne eines Luftaustausches und lassen nur eine geringe Menge an Wasserdampf nach außen – egal, ob gedämmt oder nicht gedämmt. Diese geringe Menge beeinflusst das Raumklima nicht spürbar. Nur ausreichendes Lüften sorgt für frische Luft und ein gesundes Raumklima.

Für weitere Informationen zum Thema Dämmung findet am Mittwoch, dem 29.10., um 18 Uhr das kostenlose Webseminar "Fassade





Grundschule Lutzerath

SCHULEN

.... Tel.: 02677- 422





Ein herzliches Dankeschön an unseren Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel für die großzügige Spende!





Dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins konnten wir zwei neue Sitzgarnituren für den Mehrzweckraum am Standort Ulmen anschaffen – ein toller Platz für unsere Schülerinnen und Schüler, um in den Freistunden und Mittagspausen zu entspannen oder zu lernen. Auch unsere Schüler, die schon sehr früh morgens in der Schule sind, freuen sich über den gemütlichen neuen Treffpunkt.

Im Namen aller Schülerinnen und Schüler vielen Dank!







Infoabend im Schlossbergforum des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus Cochem

Für die Eltern der Grundschulklassen 4 findet am **Mittwoch**, **12.11.2025**, **19.00 Uhr**, im Schlossbergforum des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus ein Informationsabend zum Thema "Schullaufbahn nach der 4. Klasse in der schulartübergreifenden Orientierungsstufe von Gymnasium und Realschule plus" statt. Die pädagogische Leitung der schulartübergreifenden Orientierungsstufe (GOS), Frau Franzen (Martin-von-Cochem-Gymnasium) und Frau Rott (Realschule plus Cochem), wird ausführlich das Konzept der GOS vorstellen und über spezielle Angebote informieren (Bläserklasse, Sportprofilklasse, Ganztagsschule, zweite Fremdsprache/Wahlpflichtfach und andere Schwerpunkte). Eltern, die an diesem Abend verhindert sind, können selbstverständlich gerne einen persönlichen Beratungstermin über die Sekretariate des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus Cochem vereinbaren.

Einladungen für unseren **Tag der offenen Tür am 17. Januar 2026** werden wir den Eltern der Viertklässler zeitnah über die Grundschulen zukommen lassen.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental Gottesdienste vom 18. Oktober bis 26. Oktober 2025

18.10. Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Vorabendmesse

19.10., 28. Sonntag im Jahreskreis - Anliegensonntag

08:30 Uhr Frühmesse 10:30 Uhr Rosenkranz 11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr15:00 UhrAnliegenandacht mit Predigt von Pater Heinz Lau

16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Abendmesse

21.10. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz15:00 Uhr Pilgermesse

24.10. Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Messbundmesse

25.10. Samstag

16:30 Uhr Rosenkranz17:00 Uhr Vorabendmesse26.10., 28. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse 10:30 Uhr Rosenkranz 11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Oasentag unter dem Thema "Sturm auf dem See" im Pil-

gerheim mit Pater Andrea Pohl SCJ

16:30 Uhr Rosenkranz17:00 Uhr Abendmesse

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 18.10.2025

17:30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse19:00 Uhr Gillenbeuren: Vorabendmesse

Sonntag, 19.10.2025

09:00 Uhr Büchel: Hochamt

10:00 Uhr Kliding: Kirmeshochamt anschl. Gräbersegnung

10:30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionaustei-

lung

10:30 Uhr Ulmen: Hochamt 14:30 Uhr Wollmerath: Taufe

Pfarrbezirk Gevenich / Weiler

Wallfahrt von Gevenich zum Marienwallfahrtsort Barweiler

Die Tradition der jährlichen Fußwallfahrt führt in Gevenich, wie in vielen anderen Orten, auf ein Gelöbnis zurück. Vergangene Generationen erhofften sich in einer Zeit der größten Not, den Schutz der Gottesmutter und haben um ihre Fürsprache bei Gott gebetet.

Auch in diesem Jahr hat sich am 27. September wieder eine Gruppe zusammen gefunden, um dieses Versprechen in Ehren zu halten. Es ist wie ein unsichtbarer Faden, der die heutigen Wallfahrer mit jenen verbindet, die vor ihnen gingen.

Die jährliche Fußwallfahrt von Gevenich nach Barweiler erinnert daran, die Geschichte in Demut zu bewahren, Gemeinschaft zu pflegen und den Weg zur Gottesmutter weiter zu tragen, auch wenn der Alltag wieder ruft.



11:30 - 13:00



10:45 - 12:45



Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochten

St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen

Steffi Dreis-Moser ist die neue Pilgerbrudermeisterin in Ulmen

Sie löst Volker Dunkel nach 20 Jahren in diesem Amt ab – 30. Wallfahrt nach Trier im kommenden Jahr ist schon in Vorbereitung

ULMEN. Die Mitglieder und Pilger*innen der St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen kamen zu einer Versammlung in Ulmen zusammen, um eine Rückschau auf die zurückliegenden Jahre zu halten und eine Vorschau zu den Planungen der St. Matthias-Wallfahrt 2026 zu erfahren. Zunächst begrüßte der Brudermeister Volker Dunkel die anwesenden Mitglieder der Gemeinschaft und besonders ihren Präses Pater Christoph Kübler (SCJ), der auch gleich der Bitte nachkam, ein geistliches Wort in Form eines nachdenklichen Textes mit dem Titel "Lass mich langsam gehen, Herr" zu sprechen, zu dem er dann noch einige Gedanken an die Pilger*innen weitergab.

In seinem kurzen Rechenschaftsbericht ging Brudermeister Volker Dunkel auf die zurückliegende Fuß- und Radpilgerwallfahrt in diesem Jahr ein und teilte mit, dass die Planungen für die Wallfahrt nach Trier im kommenden Jahr schon begonnen haben. Es wird dies dann die 30. nach dem Wiederaufleben der Ulmener St. Matthias-Pilgergemeinschaft sein. "Es liegen schon viele Anmeldungen vor und auch im nächsten Jahr werden wieder Neupilger*innen dabei sein, die zum ersten Mal diesen Weg nach Trier auf sich nehmen – so wie bei allen 29 vorhergehenden Wallfahrten auch", so Volker Dunkel.

Im Anschluss legte der Brudermeister – er ist zugleich auch Kassierer der Bruderschaft - die finanzielle Situation der Pilgergemeinschaft dar und ihm wurde durch die Kassenprüferin Waltraud Lutz – sie wurde

von Stephan Koziol unterstützt, da die zweite gewählte Kassenprüferin Marianne Ehlen leider nicht zur Verfügung stand - und eine einwandfreie und korrekte Kassenführung bescheinigt. Die beantragte Entlastung des gesamten Vorstandes erfolgte einstimmig.

Nach der Wahl von Pater Christoph Kübler (SCJ) zum Versammlungsleiter ergaben die von ihm geleiteten Vorstandswahlen folgendes Ergebnis: Steffi Dreis-Moser wurde zur Brudermeisterin gewählt und löst Volker Dunkel nach 20 Jahren in diesem Vorstandsamt ab, der aber als stellvertretender Brudermeister weiterhin im Vorstand bleibt. Zur Kassiererin wurde Marita Hammes-Puth gewählt und als Schriftführer bleibt Diakon Wilfried Puth auch weiterhin im Amt. Zu Kassenprüfern wurden Manfred und Werner Adams gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig bei Enthaltung der jeweils Betroffenen und alle nahmen ihre Ämter an.

Im nächsten Jahr ist die 30. Teilnahme an den St. Matthiaswallfahrten nach Trier vom 08.05. bis 10.05. wieder fest eingeplant und Anmeldungen bei der Brudermeisterin Steffi Dreis-Moser und den stellvertretenden Brudermeister Volker Dunkel sind weiterhin möglich.

Wilfried Puth



Der neu gewählte Vorstand der Ulmener St. Matthias-Pilgergemeinschaft wird erstmals von der Brudermeisterin Steffi Dreis-Moser (Bildmitte) geleitet. Foto: Stephan Koziol



Besinnungswochenende für Frauen im Pastoralen Raum Kaisersesch

"Die Währung von Morgen - Vertrauen!"

Am **15./16.11.2025** lädt die kfd Mosel-Eifel-Hunsrück im Pastoralen Raum Kaisersesch alle interessierten Frauen zu einem Wochenende nach **St. Thomas an der Kyll** ein. Frauen aus den benachbarten pastoralen Räumen sind auch herzlich willkommen. Die Frauen erleben an diesem Wochenende Gemeinschaft mit anderen Frauen, Ruhe, Besinnung und Kreativität. In diesem Jahr beschäftigen sich die Frauen mit den unterschiedlichen Dimensionen von Vertrauen. Auch freie Zeiten, verschiedene Gottesdienstformen und das gesellige Beisammensein haben ihren festen Platz in St. Thomas. Wenn auch Sie sich etwas Gutes tun wollen, wenn Sie Interesse am Thema haben oder einfach mal aus Ihrem Alltagstrott aussteigen möchten, sind Sie herzlich eingeladen.

Jetzt noch einige organisatorische Hinweise:

Anreise: bis 11:00 Uhr mit Pkws in Fahrgemeinschaften

Beginn: 11:30 Uhr im Tagungsraum

Kosten: 140,– € für kfd-Mitglieder; 160,– € für interessierte

Frauen (Übernachtung, Verpflegung, Raummiete und Material, aber ohne Fahrtkosten). Die Fahrtkosten werden je nach Anzahl der Mitfahrenden pro

Person umgelegt!

Ehrenamtlich im Bistum Trier engagierten Frauen wird der Teilnehmerbeitrag mit 20,− € Selbstbeteiligung vom Bistum zurückerstattet (Bitte Kontover-

bindung mitbringen!).

Veranstalter: kfd Mittelmosel im Pastoralen Raum Kaisersesch

Leitung: Vorstand der kfd Mittelmosel
Anmeldung: Schriftlich oder telefonisch an:
Dietlinde Schmidt, Am Buttermarkt 9.

56253 Treis-Karden

Tel.: 02672 1296 oder 02572 913680 E-Mail: dietlinde.schmidt@post68.de

Anmeldeschluss: Dienstag, 04.11.2025

Verlängerung der Spendenaktion für Kinder in Togo:

Die Spendenaktion der franziskanischen Gruppe "Tautropfen" hat einschließlich des gut besuchten Franziskusfestes am 28.09.2025 bisher 9.086,40 € ergeben. Das ist eine stolze Summe. Die Gruppe "Tautropfen" dankt allen Spendern und Spenderinnen ganz herzlich, die gemeinsam dieses Ergebnis zustande brachten. Da immer noch Spenden eingehen, verlängern wir diese Aktion noch bis zum 15.11.2025. Wenn Sie das Projekt "Hilfe für 200 unterernährte Kinder im Alter von 0-5 Jahren in Togo" noch unterstützen möchten, können Sie gerne bis zum 15.11.2025 noch eine Spende überweisen auf folgendes Konto: Tautropfen/Dietlinde Schmidt

IBAN: DE11370601933002037016

Verwendungszweck: Kinder in Togo/Tautropfen

Schon im Voraus herzlichen Dank.

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 18.10. - 25.10.

08:15 Uhr Heilige Messe 16:45 Uhr Sakramentaler Segen Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen: Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen Rosenkranzandacht - Kaffee und Kuchen

Jeden Sonntag um 15:00 Uhr mit sakramentalem Segen und Chorgesang. Nach der Rosenkranzandacht sind alle Gläubigen und Gäste zu Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen. Am Christkönigsonntag, den 26. Oktober, gibt es stattdessen einen Empfang nach dem 10:00 Uhr Choralhochamt.

Sonntag, 19.10.

17:15 Uhr

16. Sonntag nach Pfingsten

08:15 Uhr Heilige Messe 10:00 Uhr Choralhochamt

Rosenkranzandacht mit sakramentalem Segen 15:00 Uhr 17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Freitag, 24.10.

Fest der hl. Erzengels Raphael

Heilige Messe 08:15 Uhr 16:45 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Martentaler Oasennachmittag

Sonntag, 26. Oktober 2025 um 15:00 Uhr im Pilgerheim

mit Pater Andreas Pohl SCI

DER STURM AUF DEM SEE IMPULS ZUM BILD VON ERNST ALT

anschl. Austausch bei Kaffee und Kuchen



Anmeldung bis zum 19.10.2025 im Pilgerheim oder bei Diakon Schmitz, Tel: 02676 / 390

Unkostenbeitrag: 10,-



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach Mo - Mi und Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250, **E-Mails:** kimoh@ekir.de

Homepage: https://kimoh.ekir.de

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. 1. Johannes 4,21

Gottesdienste – Termine vom 18.10. – 31.10.2025

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Sonntag, 19.10. 09:30 Uhr Irmenach - Ev. Kirche Freitag, 31.10. 19:00 Uhr

Regionaler Gottesdienst zur Reformation mit dem

Posaunenchor Traben-Trarbach

Lötzbeuren - Ev. Kirche

Sonntag, 26.10. 09:30 Uhr

Raversbeuren – Gemeindehaus Backes

11:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl Sonntag, 19.10.

Starkenburg – Gemeindehaus 18:00 Uhr Samstag, 18.10.

Traben – Ev. Peterskirche

Dienstag, 21.10. 11:00 Uhr Gebet für den Frieden

Sonntag, 26.10. 09:30 Uhr Erntedankfest

Wolf – Ev. Kirche

Sonntag, 19.10. 11:00 Uhr Erntedankfest

Zell - Ev. Pauluskirche Sonntag, 26.10. 11:00 Uhr

18. ökumenische

Bibellesenacht in Zell



31. Oktober 2025

- eine Nacht mit dem Buch der Bücher -

An vier Orten wird die

Schöpfung

18.00 Uhr Beginn:

St. Jakobus in Zell-Kaimt,

Weitere Orte: St. Peter in Zell (ca. 19.00 Uhr),

Synagoge (ca. 19.45 Uhr) und Evangelische Pauluskirche

(ca. 20.30 Uhr)

Fnde: Mit einem gemütlichen Ausklang



Ev. Kirchengemeinde Cochem Gottesdienste

Sonntag, 19.10.2025

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Gottesdienst

Veranstaltungen

Freitag, 17.10.2025

15:00 Uhr Cochem, Marktplatz, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Donnerstag, 23.10.2025

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé

> Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464 Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Freitag, 24.10.2025

15:00 Uhr Beilstein, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter "Evangelische Kirche Cochem". Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief "Kreuz & Ouer": Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114. Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 17.10.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 19.10.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: "Durch Sauberkeit und Reinheit Jehova ehren"

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 19.10.2025 - Ende der Dienstwoche -

10:00 Uhr: Öffentlicher Vortrag durch den Kreisaufseher, Thema: Was

macht uns wirklich erfolgreich?

10:40 Uhr: Wachtturmstudium -verkürzt -

11:10 Uhr: Schlussvortrag des Kreisaufsehers, Thema: Bist du bereit

zu baden? 19:00 Uhr: Schätze aus Gottes Wort

Donnerstag, 23.10.2025

19:30 Uhr: Uns im Dienst verbessern 19:45 Uhr: Unser Leben als Christ

20:10 Uhr: Versammlungsbibelstudium "Aus der Bibel lernen"

Geschichte 28, Einführung zu Teil 6 und Geschichte 29

Wöchentliches Bibellesen: Prediger 9 - 10

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 24.10.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Überprüfen/ Einfetten der Unterflurhydranten

Wir treffen uns zum Überprüfen/ Einfetten der Unterflurhydranten am Samstag, 25.10.2025, um 14:00 Uhr an unserem Feuerwehrgerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Ulmen

Besuch der Feuerwehr Ulmen bei den Verbandsgemeindewerken Ulmen



Im Rahmen einer turnusmäßigen Übung besuchte die Feuerwehr Ulmen die Kläranlage der Verbandsgemeindewerke Ulmen, um ihre Kenntnisse im Bereich Abwasserwirtschaft und technische Infrastruktur zu vertiefen. Der Schwerpunkt lag darauf, die örtliche Infrastruktur besser zu verstehen und sicherheitsrelevante Aspekte für den Einsatzfall fundiert einschätzen zu können.

Zu Beginn der Veranstaltung führte der Abwassermeister Frank Jäger die Teilnehmer mit einer theoretischen Einführung in die Abläufe und Besonderheiten der Abwasserwirtschaft ein. Im Anschluss daran folgte eine ausführliche Besichtigung der Kläranlage. Während des Rundgangs wurden die Funktionsweise der Anlage sowie die täglichen Betriebsabläufe anschaulich erläutert.

Ein zentrales Thema war dabei die Sensibilisierung für verschiedene Sicherheitsrisiken. Besonderes Augenmerk galt dabei den Gefahren, die von offenen Becken, Maschinen und elektrischen Anlagen ausgehen können. Ebenso wurde der richtige Umgang mit Gasen und Chemikalien sowie die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen thematisiert. Die Feuerwehrmitglieder wurden dadurch auf Einsatzszenarien vorbereitet, bei denen eine erhöhte Vorsicht und spezielle Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Die Feuerwehr Ulmen dankte für die informative Veranstaltung sowie vergangene Übungen am Jungferweiher und hob die gute Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeindewerken Ulmen hervor. Die praxisnahe Fortbildung verbesserte das Verständnis der Abwasserwirtschaft und erhöhte die Sicherheit bei künftigen Einsätzen.

Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Hallo Feuerwehrkameraden,

am Sonntag, den 26.10.2025 um 10.00 Uhr findet das Hochamt mit der diesjährigen Gräbersegnung statt. Alle Feuerwehrmitglieder werden gebeten in Uniform an der Grabsegnung teilzunehmen.

Kreisjugendfeuerwehrverband Cochem-Zell

Peter Rink ist neuer Stellvertreter des Landesjugendfeuerwehrwartes



V.l.: Timo Weber, Landesjugendfeuerwehrwart Dirk Ströder, Peter Bundesjugendleiterleiter Rink Christian Patzelt. Foto: C. Rink

Cochem-Zell. Herzliche Glückwünsche des Landkreises galten vergangene Woche dem amtierenden Kreisjugendfeuerwehrwart Peter Rink. Der wurde kürzlich in Grimburg im Kreis Trier-Saarburg, zum zweiten Stellvertreter des Landesjugendfeuerwehrwartes Dirk Ströder gewählt. In diesem Zusammenhang konnte Rink sich, nach Abstimmung von 75 Wahlberechtigten, gegen seine Mitbewerberin Katharina Wimmert aus dem Westerwaldkreis durchsetzen. Die vorläufige Amtszeit für Rink beträgt vier Jahre. Er und sein weiterer Stellvertreterkollege Timo Weber unterstützen Dirk Ströder in seiner anspruchsvollen Tätigkeit, die wichtige Jugendarbeit in der

Landesfeuerwehr aufrechtzuerhalten und weiter zu fördern. Einer der ersten Gratulanten von Rink war Bundesjugendleiter Christian Patzelt, der bei der Abstimmung ebenfalls anwesend war.

VEREINE & VERBÄNDE

Heimatmuseum Alflen e.V.

Autorenlesung mit Barbara Hennings



Die Moselbande Muntere Erzählungen rund um famose Räuber aus der Vulkaneifel und Mosel.

Am Freitag den 31. Oktober um 18:00 Uhr Einlass 17:15 Uhr Im Heimatmuseum Alflen Obere Kirchstraße 2 **Eintritt 5 Euro**

Nähere Informationen und telefonische Anmeldung, Heimatmuseum Alflen, Herrn Friedhelm Lautner Tel. 02678 1460 oder Reinhard Pörling Tel. 01578 7330386

Förderverein Alfler Inside e.V.





LIEBE ALFLER, LIEBE ALFLER JUGEND

ST. MARTIN steht vor der Tür. Um auch in diesem Jahr wieder einen schönen St. Martinsumzug mit anschließendem St. Martinsfeuer ausrichten zu können, benötigen wir eure Hilfe!

aufbau martinsfeuer

Am Samstag, den 25.10.2025, treffen wir uns um 9:30 Uhr am Dorfgemeinschaftsraum, um gemeinsam bis ca. 14:00 Uhr Holz zusammenzutragen und das St. Martinsfeuer aufzustellen.

Im Anschluss laden wir alle Helfer zum gemeinsamen Mittagessen in den Dorfgemeinschaftsraum ein.

Die Teilnahme ist ab 10 Jahren möglich. Wenn du jünger bist, kannst du gerne in Begleitung eines Erwachsenen helfen.

Auf-/abbau St. Martin

Am Donnerstag, den 06.11.2025 richten wir ab 18:30 Uhr die Mehrzweckhalle für die St. Martinsfeier her.

> Am Samstag, den 08.11.2025 räumen wir die Mehrzweckhalle ab 9:00 Uhr auf.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme und Unterstützung sehr freuen! Euer

FV Alfler Inside e.V.

Impressum

- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG Druck: LINUS WITTICH Medien KG Verlag: Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher Teil:

Alfred Steimers, Bürgermeister 56766 Ulmen, Marktplatz 1 übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Joachim Wittich, Produktionsleiter Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich **Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Möhnenverein Alflen

Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Möhnen,

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 08.11.2025 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Alflen statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Gemeinsames Essen
- 3. Totengedenken
- 4. Jahresbericht
- 5. Kassenbericht
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Neuwahlen
- 9. Verschiedenes
- 10. Tombola

Die Lose für unsere Tombola verkaufen wir in der Halle. Bitte denkt daran, Teller und Besteck mitzubringen.

Wir bitten um **Anmeldung bis zum 31.10.2025** bei Ramona (0171 9738291) oder Steffi (0173 7484112) und freuen uns auf einen schönen Abend.

Liebe Grüße

Euer Vorstand



SV "Schwarz-Weiß" Alflen





VdK Ortsgruppe Alflen

Herbsttour 2025 VdK Ortsverband Alflen am Freitag, den 14.11.2025

Liebe Mitglieder,

wie bereits bei der Jahreshauptversammlung angekündigt, hat der Vorstand des VdK Ortsverbandes Alflen eine Tagesfahrt für seine Mitglieder geplant.

Angedacht ist ein Besuch der Schlossberghöhlen in Homburg mit einem anschließenden Besuch im Outlet in Zweibrücken.

Abfahrt ist um 09:00 Uhr

Beabsichtigt ist, ab circa 17:30 Uhr den Tag mit einem gemeinsamen Essen ausklingen zu lassen und danach die Rückfahrt anzutreten.

Die Schlossberghöhlen sind nicht barrierefrei erreichbar. Der Zugang ist nur zu Fuß über Stufen möglich.

In den Höhlen herrscht eine konstante Temperatur von circa 10° C und eine Luftfeuchtigkeit von circa 80 – 100 % und deshalb ist **auf geeignete Kleidung zu achten.**

Der Eintritt zu den Höhlen beträgt 6,50 €. Für Nichtmitglieder des Ortsverbandes erheben wir einen Eigenanteil von 15,– € pro Person. Wir hoffen, mit dieser Aktion euer Interesse gefunden zu haben.

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes

Damit wir besser planen können, bitten wir um **Anmeldung** bis zum **10.11.2025** bei:

Karl Josef Scheid, 02678 1021 Klaus Schneider, 02678 641 Günther Lahn, 02678 678 Alfred Pantenburg, 02678 391



Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.

Dankeschön – Kinder- und Spielzeugbasar im Herbst war wieder ein Erfolg

Es ist Herbst und somit auch Basarzeit. Nach langer Pause konnte nun auch der Förderverein von Grundschule und Kindergarten wieder den Herbstbasar durchführen. Neben Herbst- und Winterklamotten wurden auch zahlreiche Spielsachen, Bücher und sonstiges Zubehör sowie Kaffee, Kuchen und Waffeln verkauft. Wie bereits im Frühjahr haben zahlreiche Besucherinnen und Besucher den Weg zur Turnhalle am 27.09.2025 gefunden. Für Kindergarten und Grundschule wurde ein stolzer Betrag von 1.000 € erwirtschaftet, welcher je zur Hälfte auf Kindergarten und Grundschule aufgeteilt wird. Der Kindergarten wird das Geld nutzen, um die Kinder mit einer Zaubershow zu erfreuen. Die Grundschule stattet den Schulhof mit neuen Outdoor Sitzsäcken aus. Der Vorstand des Fördervereins bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die am Wochenende im Einsatz waren oder uns mit einer Kuchenspende unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt wieder unserem fleißigen Basarteam, welches seine Freizeit geopfert hat, um die Organisation und den Auf- und Abbau zu übernehmen.

Save the Date:

Der Frühjahrbasar findet am Samstag, 28.02.2026 in Büchel statt.





Männergesangverein Lutzerath Herbstferien

Liebe Sangesfreunde,

wir machen eine kleine Pause. Unsere nächste Probe findet erst wieder am Donnerstag, den 30.10. um 19:00 Uhr statt.

Am Montag, den 03.11. begleiten wir gesanglich das 6-Wochen-Amt unseres Sangesbruders Karl-Heinz Borsch. Die Messe findet um 18:00 Uhr in Driesch statt.



Möhnenverein Lutzerath

Bei bestem Herbstwetter ging unsere diesjährige Möhnentour mit dem Bus in die Pfalz. Unterwegs stärkten wir uns mit einem ausgiebigen Sektfrühstück und dann ging es weiter Richtung Süden. In Neustadt angekommen, kamen wir in den Genuss einer Weinprobe mit Winzervesper. Danach ging es zum Deutschen Weinlesefest und wir konnten ganz

viel Pfälzer Lebensfreude erleben. Gut gelaunt und mit tollen Pfälzer Weinen im Gepäck fuhren wir bepackt nach Hause. Alle waren begeistert und freuen sich schon jetzt auf die nächste Möhnentour im kommenden Jahr.



Karnevalseröffnung

Liebe Möhnen, seid Ihr bereit zur fünften Jahreszeit? Wir laden alle Möhnen ein, bei uns zur Karnevalseröffnung am 11.11.2025 dabei zu sein. Unter dem Motto "Tierisch gut" gehen wir verkleidet raus, denkt Euch bitte ein lustiges Tieroutfit aus. Los geht's um 18:11 Uhr im Hotel Maas mit gutem Essen und ganz viel Spaß. Anmeldung bei Marianne bitte bis zum 04.11.2025!

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

Einladung zum Brunchen und Bingo spielen

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbandes Lutzerath-Kennfus, wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen Brunch und Bingo spielen im Hotel Maas in Lutzerath ein!

Datum: 09.11.2025 ab 10:00 Uhr.

Mitglieder erhalten einen Gutschein in Höhe von 10,00 €. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Kosten: 26,00 €/Person.

Anmeldungen bis 31.10.2025 bei Petra Thomas Tel.: 02677 770. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!

Herzliche Grüße

Euer VdK OV Lutzerath-Kennfus



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung um Uersfeld

ULMEN/UERSFELD. Zu einer Wanderung rund um den schönen Eifelort Uersfeld lädt der Eifel-

verein Ulmen am Sonntag, 19. Oktober, alle interessierten Wanderfreunde herzlich ein. Die Wanderung wird von Willi Lanser (Tel.: 0170 7930667) geführt. Die Wanderstrecke ist etwa 10 Kilometer lang und leicht zu gehen. Sie führt vom Parkplatz am Ortseingang von Uersfeld in Richtung "Kaul" – einer Schwerspatgrube mit alten Abbaustollen, die schon vor dem 1. Weltkrieg angelegt wurden, zunächst in Richtung Kötterichen, vorbei an der Höchstberger Schützenhalle und entlang eines Teils des dortigen Skulpturenweges über den Geisberg und schließlich an den "dicken Bäumen" vorbei wieder zurück zum Ausgangspunkt in Uersfeld

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 10:30 Uhr am Parkplatz am Ortseingang in Uersfeld von Gunderath aus kommend und die Wanderung wird etwa drei Stunden dauern. Die Mitnahme von Rucksackverpflegung wird empfohlen und ob eine Schlusseinkehr stattfindet, wird während der Wanderung geklärt. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht erforderlich.

Die eigentlich für diesen Tag vom Ulmener Eifelverein geplante Wanderung im Hochpochtener Wald muss aus organisatorischen Gründen leider ausfallen.



Kartenvorverkauf für die Ulmener Mädchensitzung beginnt am 2. November

Ölme Öwwäh, liebe Mädels,

endlich ist es wieder so weit: Freut Euch auf die 16. Ulmener Mädchensitzung am 17.01.2026 um 15:00 Uhr im Ulmener Bürgersaal. Wie immer haben wir Burgnarren ein hochkarätiges Programm zusammengestellt, das wir in den kommenden Wochen enthüllen werden. Der Kartenvorverkauf beginnt am 02.11. um 11:00 Uhr. Die Tickets können nur online erworben werden, weitere Infos folgen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit Euch zu feiern!



Sessionseröffnung am 15. November

Die fünfte Jahreszeit steht vor der Tür und das wollen wir natürlich feiern – und zwar bei unserer Sessionseröffnung am 15. November um 20:11 Uhr im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park in Ulmen.

Wir laden Euch ganz herzlich ein, bei der Mottoverkündung für die nächste Session dabei zu sein. Feiert mit uns in geselliger Runde und bei Musik von Crossbeat. Für eine angenehme An- und Abreise gibt es einen Fahrdienst zwischen den Haltestellen Marktplatz, Postplatz, Bahnhof und dem Eifelvereinshaus.

Wir freuen uns, mit Euch zu feiern!







Musikverein Ulmen Konzertprojekt läuft an!

In diesem Jahr veranstalten die Orchestergemeinschaft der Musikvereine Daun und Ulmen und der Chor 2000 ein gemeinsames Weihnachtskonzert. Die Proben dazu sind bereits seit September gestartet. Wer freitags oder dienstags an den Probeorten vorbeikommt, kann bereits jetzt einen Eindruck von den Stücken bekommen, die sich langsam aber sicher zu einem tollen Konzert zusammenfügen werden. Die Orchestergemeinschaft probt auch Originalwerke für Blasorchester, darunter das Stück "ANTARCTICA", welches die Zuhörerinnen und Zuhörer in die eisige, aber dennoch wunderschöne Landschaft der Antarktis entführen wird. Wir freuen uns schon jetzt darauf, die Melodien in der Kirche erklingen zu lassen. Das Konzert findet bei freiem Eintritt am vierten Adventssonntag, dem 21.12.2025, um 16:00 Uhr in der Ulmener Pfarrkirche St. Matthias statt.



Der Herbst ist da! - Burg-Grundschüler bekommen Warnwesten vom SFK Ulmen

Die Blätter fallen, Nebelschwaden hängen über dem Maar, die Temperaturen werden spürbar kühler: Der Herbst 2025 hat sich bereits angekündigt. Und er sorgt vor allem bei den Erstklässlern für ganz neue Erfahrungen: Nur wenige Wochen nach der Einschulung ist es morgens grau und dunkel. Auch die Autofahrer müssen sich erst einmal auf die neuen Bedingungen einstellen. Für ein besseres Miteinander sorgen die leuchtend gelben Sicherheitswesten, mit denen der Sportfahrerkreis Ulmen e. V. im ADAC die i-Dötzchen seit vielen Jahren ausstattet. Sie werden besser gesehen und gleichzeitig daran erinnert, jetzt noch besser auf den Straßenverkehr zu achten. Am 25.

September übergaben der Erste Vorsitzende Dieter Reck sowie Gaby Reck und Daniela Böhme die Westen an die Schüler der ersten Klassen. Die Klassenlehrerinnen der "Moglis", "Safaris" und "Polarhelden" kamen mit ihren Schützlingen auf den Schulhof, um die schützenden Begleiter in Empfang zu nehmen. Stadtbürgermeister Thomas Kerpen war ebenfalls zugegen und freute sich über das dauerhafte Engagement des Vereins. Auch in Zukunft wird der SFK Ulmen die Erstklässler seiner Heimatgemeinde mit den ebenso wichtigen wie beliebten Warnwesten ausstatten: "Die Sicherheit der Schulanfänger liegt uns einfach am Herzen", betonte Dieter Reck.



Die neuen Warnwesten wurden gleich auf dem Schulhof anprobiert Foto: Gaby Reck



Thomas Kerpen (vorne) half bei der Ausgabe der Westen fleißig mit Foto: Gabv Reck



Dieter Reck (vorne) betonte, dass dem SFK Ulmen die Sicherheit der Schüler am Herzen liegt Foto: Gaby Reck



Tennisclub Rot-Weiß Ulmen

Wir feiern Saisonabschluss & 100 Mitglieder!

Liebe Tennisfreunde,

der TC Rot-Weiß Ulmen lädt euch herzlich ein, gemeinsam die Saison 2025 ausklingen zu lassen und

unseren besonderen Meilenstein zu feiern: 100 Mitglieder!

Wann: Samstag, 25.10.2025, ab 14:00 Uhr Wo: Clubanlage TC Rot-Weiß Ulmen

Freut euch auf Kaffee und Kuchen, gute Stimmung und abwechslungsreiche Unterhaltung für Groß und Klein bei jedem Wetter. (Tipp: Bei gutem Wetter gerne den Tennisschläger mitbringen).

Für alle, die am Abend noch bleiben möchten, ist selbstverständlich auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Damit wir bestmöglich planen können, bitten wir um eine kurze Anmeldung bis spätestens 19. Oktober.

Anmeldung unter: +49 1573 5288426.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Saisonabschluss.

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Einladung zum Kaffeeklatsch in die Senioren-Wohngemeinschaft "WG Am Römerkessel Bad Bertrich"

Sie suchen ein neues Zuhause im Alter – lebendig, gemeinschaftlich und mit Herz?

Dann laden wir Sie herzlich zum wöchentlichen Kaffeeklatsch in der Senioren-Wohngemeinschaft "WG Am Römerkessel" ein! Jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck haben Sie die Gelegenheit, unsere Wohngemeinschaft kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich ein Bild vom Alltag und Miteinander in unserem Haus zu machen.

Ob Sie selbst auf der Suche nach einer passenden Wohnform sind oder sich im Auftrag eines Angehörigen informieren möchten - der Kaffeeklatsch bietet einen unverbindlichen und herzlichen Einstieg. Lernen Sie unser Team kennen, kommen Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch und spüren Sie, wie viel Lebensfreude in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt steckt.

Ort: WG Am Römerkessel, Am Römerkessel 1, 56864 Bad Bertrich (viertes Obergeschoss)

Zeit: Jeden Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich - einfach vorbeikommen!

Der Kaffeeklatsch ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation Lutzerath: Tel. 02677 93720

BRH Seniorenverband Cochem

Wanderung der 4. Gruppe

Die nächste Wanderung der vierten Wandergruppe des Senioren-Verbandes BRH Cochem findet am 23.10.2025 als Rucksack-Wanderung in Niederfell statt. Wir treffen uns am Donnerstag um 09:30 Uhr auf dem Parkplatz Niederfell Linkemühle (Bachstraße 22). Wir wandern sanft ansteigend durch das Aspelerbachtal. Ein enger Waldpfad führt uns am Schwalberhof vorbei auf die Höhe, wo uns ein grandioser Weitblick in die Vordereifel erwartet. Über Felder und Wiesen durch das Schwalbertal wandern wir an der Röder-Kapelle vorbei und weiter zur Hitzlay mit tollem Panoramablick ins Moseltal. Über die "Mönch-Felix-Hütte" erreichen wir über den Nachtigallenpfad unseren Ausgangspunkt. Der Rundweg ist ca. 13,5 km mit 484 Höhenmetern und als schwere Tour einzustufen.

Telefonische Auskunft und Anmeldung beim Wanderwart Edmund Häuser

TEL. 06542 22259 oder 0157 32 49 80 58

Selbsthilfegruppe Parkinson Mittelmosel Hunsrück

Sie haben die Diagnose Parkinson?

Schließen Sie sich uns an, und tauschen Sie sich mit "Gleichgesinnten" über die Behandlungsmöglichkeiten, Ärzte und andere Therapien aus. Da Stress den Parkinson negativ beeinflusst, möchten wir, bei ausreichender Anmeldung, einen Entspannungskurs gerne auch für Angehörige anbieten.

Jeden 2. Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr im MVZ in Zell

Anmeldung und weitere Informationen bei Udo + Karin Hofmann Tel.: 06542 961314 oder per Mail info@shg-parkinson-zell.de

Ökumenisches Gebet

Am **Freitag, 07.11.2025, 15:40 Uhr**, findet das monatliche ökumenische Gebet für Frieden und nukleare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt. Die Leitung des Gebets liegt bei Thomas Gerhards, pax Christi e. V. im Bistum Trier, Neef.

Veranstalter: Pax Christi e. V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e. V. Regionalgruppe Cochem-Zell

Jugendzentrum Steineberg e.V.

Ausbildung Kletterschein Toprope des DAV, neuer Kurs im November 2025

Ort: Jugendzentrum Steineberg, Hauptstraße 16-20,54552 Steineberg Termin: Freitag und Samstag 14. + 15.11.25

Freitag oder Samstag 28. + 29.11.25

Freitags von 16.30 -19.30 Uhr, Samstags von 15.30 -18.30 Uhr (Terminänderungen am 1. Tag möglich)

Der Kurs wird für KletteranfängerInnen als auch Kletterinnen und Kletterer mit Vorkenntnissen durchgeführt, und berechtigt nach erfolgrei-

cher Prüfung, zum selbstständigen Topropeklettern und –sichern in allen Kletterhallen.

Bei der Sicherungsform Toprope bleibt das Seil oben in einer Umlenkung eingehängt und der Partner sichert den Kletternden vom Boden aus.

Prüfungsinhalte sind richtiges Anseilen, Einlegen der Sicherung, Partnercheck und Selbstkontrolle, Ablassen sowie Topropeklettern.

Der Kurs beinhaltet: Materialkunde und Anwendung der Ausrüstung Unterschied Toprope klettern in der Halle und im Freien, Unterschied zum Vorstiegsklettern Knoten und Sicherungstechnik Sichern mit Grigri, Smart und anderen Sicherungsgeräten Sturztraining Abschlussprüfung

Die Teilnahme am ersten Wochenende ist Pflicht, damit an einem der beiden Termine in der Folgewoche die Prüfung durchgeführt werden kann

Nach erfolgreicher Prüfung (und die ist gar nicht so schwer!) erhältst du den Ausweis "Kletterschein Toprope" des Deutschen Alpenvereins (DAV). Damit bist Du befähigt, im Steineberger Jugendzentrum und in jeder anderen Kletterhalle selbständig am voreingehängten Topropeseil zu klettern und zu sichern.

Der Kurs kostet 70.- Euro inkl. 3 x Eintritt und Leihmaterial (Klettergurt, Karabiner und Sicherungsgerät).

Bitte bequeme, nicht zu weite Sportkleidung zum Kurs anziehen und saubere (Hallen-) Turnschuhe mitbringen.

Alter: ab 13 Jahre und auch für Senior nnen besonders geeignet (unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten gemäß der Hallenordnung erforderlich).

Ausbilder: Bernd Schmidt, Fachübungsleiter Klettern, Kletterwandprüfer und Sportlehrer

Anmeldungen bitte unter: klettern@Jugendzentrum-Steineberg.de www.Jugendzentrum-Steineberg.de

Kreis-Waldbauverein Cochem-Zell e.V.

Exkursion des Waldbauvereins Cochem-Zell

Am Freitag, den 31.10.2025 informiert der Waldbauverein zum Thema: "Douglasie – vom Sämling zum Brett".

Gezeigt werden Waldbilder mit der Baumart Douglasie in unterschiedlichen Altersstufen im Staatswald Hochpochten. Abschließend wird ein Douglasienstamm auf einer Mobilsäge im Gewerbegebiet Laubach aufgesägt.

Treffpunkt: 31.10.2025 um 14:30 Uhr auf dem Parkplatz am Forsthaus Hochpochten (Einfahrt vom Enderttal unterhalb von Müllenbach, da Einfahrt von Norden über die Hundeschule gesperrt) Ablauf:

- Besichtigung von Waldbildern in der N\u00e4he des Forsthauses Hochpochten unter F\u00fchrung von Revierleiter Sebastian Fohl, Themen: Naturverj\u00fcngung, Pflanzung, Qualifizierung, Astung, Dimensionierung, reife Douglasien
- anschließend Umsetzen ins Gewerbegebiet Laubach, Basaltstraße
 9, Schnitttechniken, Erscheinungsbild bei astigem Rohholz
- zwangloser Abschluss mit Getränken vom Waldbauverein

Zur Planung bitten wir um Anmeldung bei der Geschäftsstelle unter info@waldbauverein-coc.de oder telefonisch unter 02672 914306 Der Waldbauverein freut sich auf eine rege Teilnahme. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen. Die Veranstaltung ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz......johannes.poetz1996@gmail.comwww.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727 Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Boberjenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de Facebook: @fdp.cochem.zell Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu Facebook: @juergenhoffmann7678 Instagram: @juergenhoffmann7678

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de Homepage: www.marcoweber-eifel.de



Junge Liberale

organisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de, Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

.....Tel: 02671-603838 Benedikt Oster

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab: Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de, Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

.....Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende: Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www. spd-cochem-zell.de JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net AG 60 plus - Gerd Gansen

.....Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

.....Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

•	
Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender	Tel. 02677 639
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender	Tel. 02676 951164
Marita Benz	Tel. 02677 1571
Edwin Scheid	Tel. 0171 7072726
Holger Esper	Tel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD	Tel. 02676 373
Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:	
Holger Esper Eraktionsvorsitzender	Tel 02676 951462

Stefan HemmlerTel. 02676 9511940 Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

Bündnis 90/Die Grünen

Grüner Bundestagabgeordneter Julian Joswig in Ellenz-Poltersdorf

Die Grünen laden zu einem Austausch ein mit

offener Weinprobe am 22. Oktober, 18:00 Uhr, ins Weingut Arnold Fuhrmann & Sohn, Gartenstr. 7 – 9, 56821 Ellenz-Poltersdorf.

Die Situation der Winzer wollen Julian Joswig, Mitglied des Bundestages, und der Direktkandidat der Cochem-Zeller Grünen für die Landtagswahl im kommenden Jahr, Christian Ott, im direkten Kontakt mit der Winzerfamilie und allen Teilnehmenden beleuchten, um sich ein klares Bild der Situation in unserem Kreisgebiet machen.

Bei der offenen Weinprobe gibt es Gelegenheit, zu diesen Themen sowohl mit den Akteuren des Weingutes als auch mit den Grünen ins Gespräch zu kommen.

Das Weingut wurde seit 1598 über Generationen mit Herzblut weitergeführt und ist auf modernstem Stand der Kellertechnik.

Um Anmeldung bis **19.10.** wird gebeten unter

Vorstand@gruene-cochemzell.de

Weitere Infos:

www.gruene-cochemzell.de www.weinwelt-fuhrmann.de

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäumler, Kaisersesch, 0171-6553489 Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535 Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292 Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486 Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137, 56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de, www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de, www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative. Wir sind freie Bürger unseres Landes. Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de, Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stelly. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de, Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de, Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de, Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67, 55292 Heidesheim, Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de



Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274 Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere "Offenen Fraktionssitzungen". Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.



Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner

zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968



Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336 Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@ freenet.de

Verlagsmitteilungen



GStB

Gemeinde- und Städtebund

Welche Verantwortung die Kommunen jetzt tragen

Die rheinland-pfälzischen Kommunen erhalten 60 % aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur. Zusätzlich stellt das Land 600 Mio. € zur Verfügung. Verteilt werden die Mittel als Budgets an die Kreise und kreisfreien Städte – je nach Einwohnerzahl und Finanzkraft. Die Landkreise und der kreisangehörige Raum müssen sich anschließend auf die regionale Verteilung einigen. Der Gemeinde- und Städtebund appelliert schon jetzt an die kommunale Familie, in einem vernünftigen Dialog ohne Konflikte die Mittel für die dringlichsten Projekte vorzusehen. Gleichzeitig soll eine faire Verteilung den gesamten Kreis aufwerten. Die Bürger werden genau beobachten, was mit den Finanzmitteln geschieht und erwarten sichtbare und zügige Verbesserungen der kommunalen Infrastruktur. Solange ihnen keine bürokratischen Steine in den Weg gelegt werden, werden die Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen und zumindest Teile des Investitionsstaus mit dem Geld abbauen.

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
......Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

....

COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Mit Leidenschaft für den guten Zweck: Adrian Justen sammelt Kronkorken. Der Erlös kommt dem Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V. zugute.



Landrätin Anke Beilstein übergibt 22 Kartons mit Kronkorken an Adrian Justen (Bild: Sophie Sesterhenn | Kreisverwaltung Cochem-Zell)

Mit kleinen Dingen Großes bewirken – genau das zeigt die Kronkorken-Sammelaktion von Adrian Justen. Seit Jahren setzt er sich mit viel Leidenschaft dafür ein, dass die kleinen Metallverschlüsse nicht im Müll landen, sondern einer guten Sache zugutekommen.

Unermüdlich sammelt er Kronkorken bei Vereinen, Betrieben und Privatleuten ein oder nimmt diese zuhause entgegen. Gemeinsam mit seinem Vater bringt er die gesammelten Kronkorken regelmäßig nach Bonn. Dort übernimmt der Verein Karnevalsklübchen Kraus e.V. die Weiterverwertung. Die Kronkorken werden an die Stahlindustrie verkauft, der Erlös geht direkt an den Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche Bonn e.V..

Auch in der Kreisverwaltung Cochem-Zell hat sich der Sammelgedanke längst etabliert. Schon im vergangenen Jahr hatte Landrätin Anke Beilstein die ersten vier Kartons voller Kronkorken an Adrian Justen übergeben. Nun war er zum zweiten Mal in der Verwaltung zu Gast – und konnte sich diesmal über stolze 22 Kartons freuen. Die Zahl zeigt eindrucksvoll, wie der Eifer des jungen Aldegunders auch innerhalb der Verwaltung Kreise gezogen

hat.

Landrätin Anke Beilstein würdigte die Aktion: "Adrian Justen beweist, dass man mit Ausdauer und Begeisterung etwas nachhaltig bewegen kann. Er zeigt uns allen, dass aus vielen kleinen Beiträgen eine große Unterstützung und aus einem vermeintlich wertlosen Alltagsgegenstand ein wertvoller Beitrag für erkrankte Kinder und Jugendliche entstehen kann. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung, und wir unterstützen es auch weiterhin sehr gerne."

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen. Gesammelte Kronkorken können im Bürgerbüro der Kreisverwaltung abgegeben werden. Wer größere Mengen zur Verfügung stellen möchte, kann direkt Kontakt zu Adrian Justen aufnehmen (E-Mail: adrian.justen@gmx.de).

Internationale Frauenfrühstück am 28. Oktober 2025

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), die Gleichstellungsstelle sowie der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. freuen sich, einheimische und Frauen aus aller Welt zum Internationalen Frauenfrühstück begrüßen zu können.

Engagierte Frauen des SkF führen die Organisation des Angebotes durch.

Das Frühstück findet dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. in der Ravenéstraße 15 in Cochem statt.

"Wir freuen uns, wenn Frauen aus vielen verschiedenen Kulturen das Angebot annehmen und gemeinsam mit einheimischen Frauen ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Interessierte sind herzlich eingeladen", so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Ramona Junglas.

Eine Anmeldung für das Frauenfrühstück ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist kostenfrei.

Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.

Kontakt:

Gleichstellungsstelle, Tel: 02671/61-691, E-Mail.: kreisverwaltung@cochem-zell.de





Bitte helfen Sie uns!

Die Service-Clubs im Kreis Cochem-Zell sammeln Geschenke für Kinder und Jugendliche in der Region, die sich keine Bücher selbst kaufen können.

So können Sie und Ihre Familie helfen: Einfach ein Lieblingsbuch aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur (in einer der beteiligten Buchhandlungen gekauft oder gut erhalten aus dem eigenen Regal in neuer Rechtschreibung – Erscheinungsjahr ab 2007) in den Buchhandlungen

Lese-Ecke in Ulmen

Walgenbach in Kaisersesch

oder in der Sparkasse Mittelmosel in Zell und Cochem

sowie in Dr. Hückstädts Apotheke in Zell-Barl

und HEIMES Optik+Akustik in Cochem

bis zum 15. November abgeben.

Eine Grußkarte mit Angaben zum Buch ausfüllen und beilegen. Die Angaben zum Buch sind wichtig, damit auch jedes Kind das passende Buch bekommt. Fleißige Helfer werden die Bücher weihnachtlich verpacken und an die Cochemer Tafel zur Verteilung weitergeben.













Kfz-Zulassungsstellen im IKZ-Verbund: Wichtige Hinweise für Bürgerinnen und Bürger



Erforderliche Softwareumstellung des landesweiten Kfz-Zulassungsverfahrens durch IT-Dienstleister KommWIS führt vorübergehend zu eingeschränktem Betrieb.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück (IKZ) haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm eine gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle erfolgreich etabliert.

Um geänderte gesetzliche Vorgaben umzusetzen, werden flächendeckend in Rheinland-Pfalz sukzessive alle Zulassungsstellen auf das sog. neue Fachverfahren VOIS-Kfz umgestellt. Ende Oktober betrifft dies auch die Zulassungsstellen im IKZ-Verbund.

Ab Freitag, den 17.10.2025, kommt es – aufgrund der Softwareumstellung – zu

Einschränkungen im Kfz-Zulassungsbetrieb. Die Zulassungsstellen im gesamten IKZ-Verbund inklusive der Außenstellen bleiben am Montag, den 20. Oktober 2025, und Dienstag, den 21. Oktober 2025, für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen beiden Tagen sind auch keine Kfz-Zulassungen im kompletten IKZ-Verbund, d.h. in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, möglich. Zudem stehen aufgrund der Systemumstellung an diesen Tagen keine Online-Dienste für Kfz-Zulassungsvorgänge zur Verfügung.

Die Außenstellen der Kfz-Zulassung bleiben aufgrund der Systemumstellung bis einschließlich Donnerstag, den 23. Oktober 2025, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auch in den darauffolgenden Tagen kann es unter Umständen noch zu Einschränkungen bei der Terminvergabe oder zu längeren Wartezeiten kommen.

Die Umstellung wird von der KommWIS, dem zuständigen IT-Dienstleister, durch-

geführt. Die Landkreise haben keinen Einfluss auf den Zeitpunkt oder die Dauer der Arbeiten. Die jeweiligen Landkreise informieren auf ihren Internetseiten, sobald die Umstellung abgeschlossen ist, und schalten dann auch wieder nach und nach Termine frei. Es lohnt sich daher, regelmäßig einen Blick in die Terminbuchung zu werfen. Bitte denken Sie auch daran, bereits gebuchte, aber nicht mehr benötigte Termine wieder zu stornieren, damit andere Bürgerinnen und Bürger diese nutzen können.

Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck daran, die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und den gewohnten Service mit kurzen Terminvorlaufzeiten schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Umstellung auf VOIS-Kfz legt den Grundstein für eine moderne, effiziente und serviceorientierte Bearbeitung von Kfz-Zulassungen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld und freuen uns darauf, Ihnen danach einen noch besseren Service anbieten zu können.



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. Wärmedämmung führt nicht zu Schimmel – im Gegenteil.

(VZ-RLP / 07.10.2025) Wärmedämmung ist eine gute Möglichkeit, um Energie zu sparen und Heizkosten zu senken. Obwohl sich hartnäckig das Vorurteil hält, dass die Wärmedämmung von Außenwänden Schimmel verursachen würde, ist das Gegenteil richtig: Bei gedämmten Wänden ist das Risiko einer Schimmelbildung deutlich geringer als bei nicht gedämmten. Denn die Wärmedämmung sorgt dafür, dass die Oberflächen auf der Innenseite der Außenwand warm und trocken bleiben. So hat der feuchtigkeitsliebende Schimmel kaum eine Chance. Auch die Befürchtung, die Wärmedämmung würde die "Atmung der Wände" und somit die Feuchteabfuhr aus den Wohnräumen behindern, ist unbegründet. Denn Wände können gar nicht atmen im Sinne eines Luftaustau-

sches und lassen nur eine geringe Menge an Wasserdampf nach außen – egal, ob gedämmt oder nicht gedämmt. Diese geringe Menge beeinflusst das Raumklima nicht spürbar. Nur ausreichendes Lüften sorgt für frische Luft und ein gesundes Raumklima.

Für weitere Informationen zum Thema Dämmung findet am Mittwoch, dem 29. Oktober, um 18:00 Uhr das kostenlose Webseminar "Fassade dämmen bringt was!" der Verbraucherzentrale statt. Die Anmeldung erfolgt unter:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Zudem beraten die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzen-

trale Rheinland-Pfalz bei allen Fragen zu Wärmedämmung nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, dem 04. November**, von 9:00 bis 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock), Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

(R)AUSZEIT 2025/26 – Eine Vielfalt an Winter-Angeboten für Gäste und Einheimische



Cochem-Zell baut sein Profil als Ganzjahresdestination konsequent weiter aus.

Auch in der kommenden Wintersaison warten zahlreiche Angebote aus den Bereichen Kulinarik, Wein, Wellness, Gesundheit, Wandern, Ausflugsziele und Veranstaltungen auf Einheimische und Gäste in Cochem-Zell. Damit setzt die Region ein starkes Zeichen für Attraktivität, Vielfalt und Qualität im Wintertourismus.

Das Erfolgsprogramm (R)AUSZEIT geht damit bereits in die sechste Runde und versammelt über 260 Angebote für die Monate November 2025 bis März 2026 in einer digitalen Broschüre. Ob gemütliche Winterwanderung, Genussmomente bei Wein und Kulinarik, Ausflugs - und Eventtipps oder entspannende Wellnessangebote – die abwechslungsreiche Palette sorgt für besondere Erlebnisse in der kalten Jahreszeit. Im Jahr 2019 haben sich die verschiedenen touristischen Akteure im Landkreis Cochem-Zell im Netzwerk Tourismuscluster Eifel | Mosel Hunsrück zusammengeschlossen, um gemeinsam die Herausforderungen der Branche anzugehen und insbesondere Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu entwickeln. Die Etablierung einer Wintersaison und damit der Ganzjahresdestination Cochem-Zell spielt dabei eine wichtige Rolle. Neben der Saisonverlängerung und der Steigerung der Attraktivität unserer Region in Sachen Urlaub und Freizeit ist ein wichtiges Ziel des Projekts, potenziellen Auszubildenden und Fachkräften zu zeigen, dass die Betriebe der Cochem-Zeller Tourismusbranche auch in den Wintermonaten geöffnet haben und ihnen somit eine ganzjährige Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr: Der Klotti-Park öffnet nach über 30 Jahren Pause auch wieder im Winter. Besucherinnen und Besucher dürfen sich von November 2025 bis Januar 2026 auf stimmungsvolle Erlebnisse rund um Natur, Tiere und festlich geschmückte Anlagen freuen. "Mit dem Winterzauber möchten wir Familien und Ausflügler in einer ganz besonderen Atmosphäre will-kommen heißen und zeigen, dass Bewegung, Naturerlebnis und Freizeitspaß auch im Winter perfekt zusammenpassen", erklären Pia und Stephanie Hennes, Betreiberinnen des Wild- & Freizeitparks Klotten.

Bezogen auf die Vorteile der Ganzjahressaison ergänzen sie: "Zum einen beschäftigen wir unsere Mitarbeitenden ganzjährig und zum anderen sehen wir im Winter für den Tourismus an der Mosel und unseren Park noch große Chancen für die kommenden Jahre. Die großen Freizeitparks machen es mit ihren sehr gut besuchten Halloween- und Winter-Angeboten heute bereits vor".

Sandra Schneemann, die das Netzwerk bei den Kreiswerken Cochem-Zell betreut: "Es freut mich, dass wir in diesem Jahr einige tolle neue Angebote im Winterprogramm mit aufnehmen konnten. Dazu zählt neben dem Winterzauber im Klotti-Park beispielsweise auch das vielfältige Advents-Angebot im Winter Village in Ellenz-Poltersdorf mit Grillabenden, Glühwein- & Afterwork-Partys und Wintermarkt mit Live-Musik oder auch die neuen Event-Moselschifffahrten der Fa, Kolb mit der Nikolaus-River-Party, der Brunchfahrt im Advent und den Rundfahrten zu Silvester. Das alles sind perfekte Beispiele für die Angebotsvielfalt, die mittlerweile auch in den Wintermonaten in unserer Region zu finden ist."

Damit setzt Cochem-Zell ein weiteres Ausrufezeichen in Sachen Saisonverlängerung und Ganzjahrestourismus. "Jedes zusätzliche Angebot stärkt nicht nur die Attraktivität unserer Region, sondern auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachkräfte und Auszubildende", betont Dirk Barbye, Werkleiter der Kreiswerke Cochem-Zell.

Das digitale Winterprogramm (R)AUS-ZEIT steht ab sofort auf der Webseite des Tourismusclusters zum Download bereit und wird fortlaufend aktualisiert. Ein Flyer, der an zahlreichen Stellen im Landkreis ausliegt, verlinkt per QR-Code auf die entsprechende Seite, die außerdem unter dem folgenden Link oder per Scan des QR-Codes direkt abrufbar ist: www.tourismuscluster-emh.de/



Interessierte Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie weitere touristische Anbieter sind weiterhin herzlich dazu eingeladen, ihre Angebote für das Winterprogramm für den Zeitraum November 2025 bis März 2026 zu melden und ergänzen zu lassen.

Kontakt:

Kreiswerke Cochem-Zell
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
Tel.: 02671/61-695
E-Mail: tourismuscluster@cochem-zell.d



Pia und Stephanie Hennes, Betreiberinnen des Klotti-Parks, der in diesem Jahr erstmals auch im Winterprogramm vertreten ist.

Bild: Sandra Schneemann / Kreiswerke Cochem-Zell



Klimaschutzkonferenz mit ARD-Klimaexperte Thomas Ranft eröffnet die kreisweite Klimawoche 2025

Programm rund um Klimaschutz und Energiesparen vom 03.11. bis 07.11.2025.



Auch in diesem Jahr veranstalten die Kreiswerke Cochem-Zell gemeinsam mit der lokalen

Energieagentur "unser-klima-cochem-zell e.V." die jährliche, kreisweite Klimawoche.

Sie findet vom 03. bis 07. November 2025 mit dem Ziel statt, mit allen Generationen das Thema Klimaschutz zu beleuchten und dieses verstärkt in den Fokus zu nehmen. Die Klimawoche ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, sich mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gleichzeitig zu entdecken, welche Möglichkeiten und Chancen wir alle haben, selbst einen Beitrag zu leisten.

17. Klimaschutzkonferenz im Null-Emissions-Landkreis Cochem-Zell.

Den Auftakt macht traditionell die Klimaschutzkonferenz, am Montag, 03. November, ab 18:00 Uhr. Diese findet erneut im Apollo-Kino in Cochem statt.

Hauptredner des Abends ist Thomas Ranft – Wetterfrosch und ARD-Klimaexperte.



Bild: Thomas Ranft

Seit über 30 Jahren ist er Wettermoderator beim Hessischen Rundfunk und seit 2001 Gesicht des Formats "alle wetter!". Von 2006 an moderierte er zudem "Alles Wissen", was seit Anfang dieses Jahres mit dem bekannten Wissenschaftsmagazins "Quarks" zusammengeführt wurde – hier ist er nun einer von drei Moderatoren. Darüber hinaus ist Thomas Ranft Wetter- und Klimaexperte des ARD-Wetterkompetenz-

zentrums. Thomas Ranft vermittelt komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge einfach und nachvollziehbar. Er motiviert die Zuhörerinnen und Zuhörer, unsere gemeinsame Welt zukunftsfähig zu machen und so den Wandel selbst zu gestalten – und das können wir alle in unserem Alltag machen.

Unter dem Titel "Jammern ist auch keine Lösung – Warum Klimaschutz für uns eine Erfolgsstory werden kann" lädt die Veranstaltung mit Thomas Ranft dazu ein, Klimaschutz von der positiven Seite zu betrachten. Statt mahnendem Zeigefinger erwartet die Gäste ein inspirierender Vortrag, der zeigt, wie jede und jeder mit einfachen Schritten Teil der Lösung werden kann. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, neue Impulse mitzunehmen und motiviert nach Hause zu gehen.

Der Eintritt ist frei!

Zur Begrüßung dürfen ein Softdrink und Popcorn für einen gelungen Kino-Abend natürlich nicht fehlen. Zum Abschluss der Veranstaltung wird zum Austausch bei einem kleinen Imbiss eingeladen.

Termin: Mo., 03.11.2025, 18:00 Uhr, Apollo Kino Cochem

Weitere Programmpunkte der Klimawoche sind:

Infotag zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden mit Besichtigung

Ergebnis der Sanierungskampagne "Mein Haus – fit für die Zukunft":

- 16:00 Uhr, Senheim:
 Vor-Ort-Besichtigung mit Energie berater Maximilian Ziegler: Energe tisch saniertes Haus mit Experten Erklärung
- Im Anschluss (17:00 Uhr / 17:30 Uhr), Gemeindehaus Senheim:
 - Infoabend mit Energieberater Maximilian Ziegler: Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und passende Fördermöglichkeiten

Termin: Di., 04.11.2025, ab 16:00 Uhr, Senheim (zunächst Hausbesichtigung,

dann Infoabend im Gemeindehaus)

Klimaschutz-Jugendforum an der Realschule Plus Cochem

In diesem Jahr findet das Jugendforum an der Realschule Plus in Cochem statt. Es wird mehrere Workshopgruppen geben, an denen die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen teilnehmen.

Termin: Mi., 05.11.2025, 7:45 – 12:55 Uhr

Infoabend: Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?

In der Informationsveranstaltung wird erläutert, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei wird nicht nur die Funktion der Wärmepumpe erklärt, sondern auch welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist.

Termin: Do., 06.11.2025, 18:00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung Zell Referent: Bernhard Andre, Energieberater der Verbraucherzentrale RLP

Beratungstag: Einzelberatungsangebot zu den Themen Photovoltaik, Heizung und E-Mobilität

Vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin bei den Kreiswerken im Eigenbetrieb Klima & Energie. Die Termine finden ganztägig telefonisch, per Onlinemeeting oder persönlich in den Büroräumen der Kreiswerke statt.

Termin: Fr., 07.11.2025, 8:00 – 16:00 Uhr

Das gesamte Programmangebot ist **kostenfrei.**

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Gerne können Sie sich telefonisch anmelden unter Tel.: 02671/61-681 oder per E-Mail an unser-klima@cochem-zell.de.

Das Plakat finden Sie auf unserer Homepage unter www.cochem-zell.de/ nachrichten-aus-der-verwaltung.

Kein Müll aufs Martinsfeuer!

In einigen Wochen ist es wieder soweit: Zum alten Brauchtum des Martinsfeuers werden in den Gemeinden alljährlich große Holzhaufen aufgeschichtet. Diese bieten auch zahlreichen Kleintieren (Igel, Vögel, Wiesel u.a.) einen willkommenen Unterschlupf für die kalte Jahreszeit. Um den qualvollen Tod durch die Flammen zu verhindern, empfehlen wir dringend die Holzhaufen erst kurz vor dem Abbrennen auf dem Feuerplatz zu errichten.

Sofern die Holzhaufen schon länger liegen, sollte vor dem Abbrennen noch einmal umgeschichtet werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen des Martinsfeuers nicht zur Abfallbeseitigung dienen darf. Abfälle wie alte Matratzen, PVC-Böden, Kunststoffgegenstände, Teppichreste, Altpapier, Kartons, Sägespäne, Ölkanister, Möbel, teergetränkte Weinbergspfähle,

gestrichene bzw. sonstige behandelte Hölzer oder Autoreifen erzeugen beim Verbrennen schädliche Stoffe, die die Umwelt und Gesundheit gefährden. Diese Abfälle gehören nicht auf das Martinsfeuer. Das unzulässige Ablagern und Verbrennen dieser Abfälle erfüllt zumindest den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder gar einer Straftat.

So bitte nicht!



Bild: Mechthild Haupts | Kreisverwaltung Cochem-Zell

Mit der Pflege alten Brauchtums hat es nichts mehr zu tun, wenn am Martinstag ein Müllhaufen verbrannt wird.

Bitte achten Sie darauf, um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Umweltberatung/Abfallberatung der Kreisverwaltung, Telefon: 02671/61-459, 61-941 oder bei der Unteren Naturschutzbehörde, Telefon: 02671/61-455 und 61-460.



Abfallgefäße: Ansprechpartner bei Reklamationen, Austausch und Neubestellung

Die Kreiswerke Cochem-Zell informieren über die zuständigen Ansprechpartner bei Fragen rund um Abfallgefäße.

Im gesamten Landkreis Cochem-Zell kann es vereinzelt vorkommen, dass Abfallgefäße nicht wie gewohnt geleert werden. Bei Beschädigungen der Tonne ist ein Austausch erforderlich. Zudem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Gefäße zu bestellen oder nicht mehr benötigte abholen zu lassen.

In der beigefügten Übersicht finden Sie die jeweils gültigen Kontaktadressen und Telefonnummern der zuständigen Stellen. Bitte wenden Sie sich direkt und ausschließlich an den jeweils aufgeführten Ansprechpartner, da aufgrund der klar getrennten Zuständigkeiten keine Auskünfte über die Bereiche anderer Institutionen gegeben werden können.

Sollte im Einzelfall unklar sein, wer zuständig ist, können Bürgerinnen und Bürger ihre Anfrage auch per E-Mail an entsorgung@cochem-zell.de richten – gerne mit Rückrufbitte – oder sich telefonisch unter 02671/61-943 melden.

	Öffentliche Abfallentsorgung			Duales System
Gefäß				
Art	Restmüll	Biotonne	Papiertonne	Tonne für Verpackungen
Entsorger	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV)			PreZero GmbH
Abfallgefäß/ Tonne nicht geleert	0 26 25 / 96 96 58 einsatzleitung@azv-rme.de			08 00 / 88 66 66 6 dispo.koblenz.de
Gefäße bestellen, tauschen, abziehen	0 26 71 / 61 92 9 veranlagung@cochem-zell.de			@prezero.com

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, Tel.: 02671/61-666, Fax: 02671/61-999 oder online unter www.cochem-zell-online.de. Achtung: Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 244: Nähmaschine, Maurerwerkzeuge, Nass-und-Trockensauger, Dohr, 0175/5925834

A 245: Handwagen mit 4 Holzrädern, Garagentor, Gevenich, 02678/827

A 246: Weintank, 100 I, Glasballon, 50 I, Glasballon, 25 I, Gefrierschrank, Ulmen, 0173/3226266

A 247: 6 x 3.000-l-Kunststoff-Weintank, 6.000-l-Kunststoff-Weintank, Zell, 06542/4304

A 248: Solarium, Kliding, 02677/951288

A 249: 2 x Holz-/Kohle-Küchenherd, braun, Betonmischer, Sofagarnitur mit Tisch, Greimersburg, 0176/50297907

A 250: Küche, Holz, Arbeitsfläche, Metall, ca. L 3,25 m, inkl. E-Herd und Abzugshaube, Mittelstrimmig, 0174/5331121

A 251: Spülmaschine, silber, Blankenrath, 01515/5832957

A 252: Trekking-Fahrrad, Alu-Rahmen, 24-Gang-Schaltung, anthrazit, matt, Radgröße 28", Moselkern, 02672/2011

A 253: Klassik-Gitarre, Western-Gitarre mit Zubehör, Notenständer, Fitness-Ergometer, Leienkaul, 02653/3220

A 254: 6xer Weinkarton für Literflaschen, liegend, ca. 50 Stück, St.Aldegund, 06542/22269

A 255: Damen- und Herren-Fahrrad 18 Gang, Sosberg, 06545/1410

A 256: Fernsehsessel, elektr. verstellbar, mit Aufstehfunktion, Leder, dunkelbraun, Cochem, 0151/56077820

A 257: Haus-Scheunenflohmarkt 16.10. - 18.10.25 von 10:00 bis 17:00 Uhr, Haupt-straße 24 in Gevenich, 0151/20414848

A 258: Gefriertruhe, 225 I, Bullay, 06542/2639

A 260: Kerzenständer, achtflammig, 120 cm, mit Glaseinsatz für Teelichter oder Schwimmkerzen, elektrische Wärmeplatte, 30 x 50 cm, elektrische Wärmedecke, 80 x 150 cm, bunte div. Kristallgläser, Panzweiler, 06545/6805

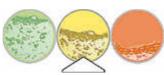
A 261: Langlauf-Ski für Damen mit Stöcken, Kaisersesch, 02653/8299

Suche: Gebrauchsgüter

N 259: 2 Ledersessel in Rot oder Schwarz, gerne mit Drehfuß, Dohr, 02671/916598



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 10.10.2025

Gelbe Ampelphase:

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig.

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung oder Nachspeisung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei Bautä-

tigkeiten aus Standrohren, sind diese vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

• Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.cochem-zell.de/ wasserampel



KREISVOLKSHOCHSCHULE Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt. COCHEM-ZELL www.kvhs-cochem-zell.de







Plötzlich Rente! so geht's weiter! Rente im Blick - Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Unser interaktiver Vortrag richtet sich an Menschen ab 50, die sich auf den Weg in diese spannende Zeit machen wollen. Gemeinsam wollen wir Hilfestellungen für den Übergang in die nachberufliche Zeit geben und Anregungen bieten, wie man das Leben nach dem Job sinnvoll und erfüllend gestalten kann.

10604C

Leitung: Cornelia Bloss Termin: Mo., 24.11.2025 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 2 Zstd. Ort: **KVHS Cochem** Gebühr: 17,50 EUR

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, **DGUV 214-059)**



© Markus Spiske - Pixabay

10408C

Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 22.11.2025 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

eigene Motorsäge.

KVHS Cochem + Forst Cochem Ort: Gebühr: 151 EUR inkl. Zertifikat Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum). Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe Schnittschutz. Schutzhelm mit mit Gehör- und Gesichtsschutz,

Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden:

Kultur - Gestalten

Intuitives Ausdrucksmalen

Beim Ausdrucksmalen steht nicht das Maltalent im Vordergrund, sondern der Mut zum Experimentieren und die persönlichen Erfahrungen. Teilnehmer nutzen hochwertige Farben auf großen Papieren und malen an der Wand, unterstützt durch kreative Impulse, jedoch ohne Druck oder Bewertung.

Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 25.10.2025 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Malraum in Forst, Ort:

Binniger Str. 11, Forst/Eifel

Gebühr: 39 EUR

mitbringen: unempfindliche Bitte

Kleidung und Schuhe.

Der Kurs ist für Erwachsene und

Jugendliche ab 16 Jahren.

Töpferkurs für Anfänger

20803C

Leitung: Ute Schöne Beginn: Di., 28.10.2025 Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr Dauer: 8 x 3 Ustd. **BBS Cochem** Gebühr: 159 EUR

Bitte mitbringen: ältere Kleidung oder eine Schürze. Außerdem benötigen Sie am ersten Abend ein Holzbrett (35 x 35

cm).

Amigurumi-Häkelkurs

20907C

Leitung: Annika Hoffmann Beginn: Di., 04.11.2025 Uhrzeit: 17:45 - 20:00 Uhr Dauer: 4 x 3 Ustd. Ort: **BBS Cochem** Gebühr: 54 EUR

Bitte mitbringen: Häkelanleitung, Häkelnadel, Garn, Schere und Stopfnadel. Die Kursleiterin hilft gerne

bei der Auswahl.

Textilwerkstatt: Flicken-Ändern-Kürzen

20908C

Leitung: Annika Hoffmann Termin: Mi., 03.12.2025 Uhrzeit: 17:30 - 20:30 Uhr Dauer: 1 x 4 Ustd. BBS Cochem Gebühr: 21 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.



Gesundheit - Sport

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

30230Z

Leitung: Michael Kern Termin: Sa., 08.11.2025 Uhrzeit: 10:00 - 15:30 Uhr Dauer: 5,5 Zstd. Grundschule Zell Ort·

Gebühr: 38 EUR

Bitte mitbringen: Hallenschuhe. Bei diesem Kurs handelt es sich eine Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises

Cochem-Zell.

Buchen Sie Ihren Kurs ONLINE rund um die Uhr unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule) Ravenéstraße 17 • 56812 Cochem

02671/61 -

KVHS -462 Integrationskurse -465



Office Flow – Yoga für Büro und Alltag

30141C

Leitung: Sandra Peifer
Beginn: Di., 28.10.2025
Uhrzeit: 18:30 - 19:45 Uhr
Dauer: 5 x 1,25 Zstd.

Ort: Realschule plus Cochem

Gebühr: 90 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung

und eine Decke.

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft



© pressmaster - stock-adobe.com

30143TK

Leitung: Anna Franzen
Beginn: Di., 11.11.2025
Uhrzeit: 17:30 - 18:45 Uhr
Dauer: 4 x 1,25 Zstd.
Ort: Praxis René Stoffel,
Treis-Karden

Gebühr: 62 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung

und eine rutschfeste Matte.

Yoga – All Level Klasse

30120Z

Beginn: Mi., 29.10.2025 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

30112Z

Beginn: Mi., 29.10.2025 Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr

Leitung: Maryna Schuch Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: Grundschule Zell

Gebühr: 75 EUR

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke.

Meditation

30103C

Leitung: Katrin Walter
Beginn: Mi., 05.11.2025
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Praxis Walter,
Dohr

Gebühr: 74 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,

dicke Socken und eine Matte.

Jumping Health

30253C

Leitung: Saskia Höfling Beginn: Di., 28.10.2025 Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr Dauer: 8 x 1 Zstd.

Ort: BBS Cochem, untere Halle

Gebühr: 65 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Stoppersocken, Handtuch und

ausreichend zu trinken.

Sushi für Anfänger:innen

30520C

Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 22.11.2025 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche) Gebühr: 20 EUR + 20 EUR Lebensmittelumlage (vor Ort an die

Kursleiterin zu zahlen).

Bitte mitbringen: Schürze, Getränke

und einen Behälter.

Vortrag: Unsere Nahrung macht etwas mit uns! Der Weg zu einer gesunden vitalstoffreichen Vollwertkost

30303C

Leitung: Sabine Hoffmann Termin: Di., 04.11.2025 Uhrzeit: 18:30 - 20:30 Uhr Dauer: 1 x 2 Zstd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 12 EUR

Der Kurs beinhaltet ein Referat mit anschließender Verkostung in Verbindung mit offenen Fragen an die

Referentin.

Kochkurs "Lust auf Wild"

30518C

Leitung: Thomas Thul
Termin: Sa., 08.11.2025
Uhrzeit: 10:00 - 14:00 Uhr
Dauer: 1 x 4 Zstd.
Ort: BBS Cochem, Küche

Gebühr: 42 EUR + 25 EUR Lebensmittelumlage (vor Ort an den

Kursleiter zu zahlen).

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes

Küchenmesser und Getränke.

Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld – Workshop

30503C

Termin: Sa., 22.11.2025 Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr Dauer: 1 x 4 Zstd.

Ort: Vulkanhof in Gillenfeld

Gebühr: 130 EUR



Sprachen

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40416Z

Leitung: Laura-Sophia Simon Beginn: Mi., 29.10.2025 Uhrzeit: 17:30 - 19:00 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: IGS Zell Gebühr: 75 EUR

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40421C

Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mi., 29.10.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 54 EUR

Deutsch für Fortgeschrittene – Niveau A2/B1

40422C

Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Do., 06.11.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 41 EUR



Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2/1

40423C

Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 28.10.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. **KVHS Cochem** Ort· Gebühr: 54 EUR

Portugiesisch für Anfänger – Niveau A1 (Brasilianisches Portugiesisch)

41801C

Leitung: Paulo Pereira Beginn: Di., 28.10.2025 Uhrzeit: 17:30 - 20:00 Uhr Dauer: 8 x 3 Ustd. Ort: **BBS Cochem** Gebühr: 113 EUR

Französisch für Anfänger – Niveau A1

40808C

Leitung: Sousan Sayeg Beginn: Mo., 27.10.2025 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd. **BBS Cochem** Gebühr: 70 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – am Vormittag – Niveau B1

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister Beginn: Di., 28.10.2025 Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. **KVHS Cochem** Ort: Gebühr: 82 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

Word und Excel im Alltag clever nutzen

50143C

Leitung: Ralf Müllen Beginn: Mo., 03.11.2025 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Dauer: 6 x 3 Ustd. **KVHS Cochem** Gebühr: 124 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach

50167C

Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 10.11.2025 U-Tage: Mo., Di., und Mi. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 3 x 4 Ustd. **KVHS** Cochem Ort: Gebühr: 75 EUR

Lesung mit Mundart-Autorin Inge Arenz – "Eine Kindheit in der Eifel"

10104C

Termin: Di., 25.11.2025 Beginn: 14:00 Uhr

Weinmuseum Schlagkamp, Senheim Ort:

Gebühr: 8 EUR inkl. Kaffee und Kuchen

Anmeldung unbedingt erforderlich.



"Mosellas Erbe" – **Autorenlesung mit Ulrike Platten-Wirtz** und Carolin Gilbaya

10103C

Termin: Fr., 14.11.2025 Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Weinmuseum Schlagkamp, Senheim Gebühr: 15 EUR inkl. Begrüßungsgetränk

Anmeldung unbedingt erforderlich.

dem Buch "Mosellas veröffentlichten Ulrike Platten-Wirtz und Carolin Gilbaya im Sommer 2025 den zweiten Teil ihres Moselkrimis unter dem Pseudonym Jette Stern. Einmal wird mehr hier das idyllische Cochem zum Schauplatz Verbrechens: Die Gästeführerinnen Ermittlerinnen Steffi Schmitz und Eva Engel untersuchen den vermeintlich natürlichen Tod des aufstrebenden Kommunalpolitikers Martin Lehmann und kommen dabei einem dunklen Geheimnis auf die Spur.



von LINUS WITTICH



Bestattungshaus Michels

Rat und Hilfe im Trauerfall



Bahnhofstraße 15 54550 Daun Telefon 0 65 92 / 95 77 22 Im Maibüsch 21

56766 Ulmen Telefon 0 26 76 / 15 68

www.schreinerei-michels.com info@schreinerei-michels.com



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

Tag- und Nacht dienst Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. 02671 7324

An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Nachruf

Karl-Heinz Borsch

* 08.01.1943 † 15.09.2025

Jahrzehnte hast du mit uns gesungen und uns mit deiner geselligen und fröhlichen Art viel Freude bereitet. Du bleibst unvergessen.

Deine Sangesbrüder des

MGV Lutzerath

Lutzerath, im Oktober 2025





Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



Die Mosellandwerkstätten trauern um Dieter Jobelius Ein Leben voller Engagement und Verantwortung

Wir nehmen Abschied von Dieter Jobelius

Mit großer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod unseres langjährigen Geschäftsführers der Mosellandwerkstätten Dieter Jobelius erfahren, der völlig unerwartet am 27. September 2025 verstorben ist.

Mit Herrn Jobelius verlieren wir nicht nur einen Geschäftsführer, sondern auch einen Menschen, der mit großem Weitblick und Menschlichkeit die Mosellandwerkstätten geprägt hat.

Wir werden Herrn Jobelius in dankbarer Erinnerung

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.



Geschäftsführung Kührer Fürsorge GmbH

Vorstand Franziskanerbrüder

Mitarbeitende und Herz-Jesu-Haus Kühr Mitarbeitende und Hausgemeinschaft Kloster Ebernach



Wir, Mitarbeitende und Beschäftigte der Mosellandwerkstätten, trauern um Dieter Jobelius, der am 27.09.2025 im Alter von 64 Jahren verstorben ist. Dieter Jobelius, der sich als Geschäftsführer mit Engagement für die Mosellandwerkstätten und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingesetzt hat, ist plötzlich und unerwartet verstorben. Seine berufliche Laufbahn war gekennzeichnet durch die enge Verbundenheit mit den Mosellandwerkstätten. In seiner mehr als 29-jähriger als Geschäftsführer baute Mosellandwerkstätten seit ihrer Gründung im Jahr 1996 auf. Er prägte unsere Einrichtung durch seine Fachkompetenz, Weitsicht und Menschlichkeit. Durch seine Leitung und seinen Einsatz wurden die Mosellandwerkstätten zu dem, was sie heute sind. Die Mosellandwerkstätten verlieren mit Dieter Jobelius ihren Gründer und Wegbereiter. Sein Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserer Einrichtung und in den Herzen aller Mitarbeitenden und Beschäftigten. Wir werden Dieter Jobelius als Geschäftsführung, als Mensch und Führungspersönlichkeit in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit vor allem der Familie und den Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft, Zusammenhalt und Gottes Segen. Mögen sie Trost darin finden, dass Dieter Jobelius in so vielen Menschen Spuren hinterlassen hat.



Die Belegschaft der Mosellandwerkstätten



GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

FERIENJOB ALS
ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre

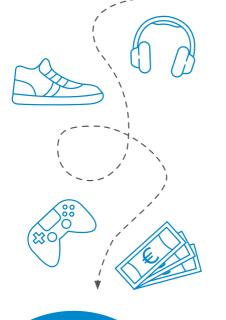
Werde Zusteller (m/w/d) bei LINUS WITTICH und verteile unsere Zeitungen in Deiner Nachbarschaft.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular findest Du online unter

www.wittich.de/zustellung

Schreibe uns per WhatsApp 0171 6474125, per Mail zustellung@wittich.de oder melde dich bei der kostenlosen Bewerber-Hotline 0800 2830095.





Bewirb Dich
einfach und bequem
per WhatsApp
© 0171 6474125*
oder online unter
www.wittich.de/
zustellung







Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bad Bertrich

Ulmen (Vertretung vom 13.10.2025 bis 26.10.2025 und vom 03.11.2025 bis 09.11.2025) Ulmen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden Freitag die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name. Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse





Füllen Sie einfach und beguem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: Telefon 06502 9147800







Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten. Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565





Tel.: 02657 - 247

autohaus.kirsten@t-online.de

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670 www.iq-hamper-bohnet.de

Heimat neu entdecken ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



Rohrreinigung Rademacher Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad) Kanal TV - Untersuchung Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben) 20 Rückstausicherung Ihre Region Herr Schreiber 0151-74330809 🕏



HALLO LINUS WITTICH Überall da, wo es Podcasts gibt.

Jetzt reinhören und keine Folge mehr verpassen!









DAS BESTE aus der EIFEL



Schweinegeschnetzeltes "Napoli"



Schnitzel

aus der Oberschale, 1000 g



Vorderschinkenspießbraten





100% aus eigener Schlachtung!

Aus unserer KÄSETHEKE

Schweinefilet im Speckmantel



100 g



Runde Fleischwurst

Wiener Würstchen



Cevapcici



Leerdammer Original

45 % Fett i.Tr., 100 g



Ehrmann **Almighurt**

versch. Sorten, je 150 g Becher



Dr. Oetker Steinofenpizza oder Traditionale Pizza

tk, versch. Sorten, je 360 - 415 g Pack.



Knorr Fix

versch. Sorten, je 33 - 70 g Pack.



Coca Cola

versch. Sorten, je 12 x 1,0 l, zzgl. Pfand





Angebote gültig vom 20.10. bis 31.10.2025

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTI





ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne) Bruchgold • Altgold • Uhren

• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: 🕿 0176 - 60160299

"Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert"



FAIR • SERIÖS • KOMPETENT Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr



Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!





06571 / 1456603 0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



VW Golf VIII Variant Life 2.0 TDI

8 5KW (116PS) Delfinarau Metallic, EZ: 01.03.2023. 117.700 km

Ausparkassistent, Verkehrszeichenerkennung, Rückfahrkamera, Einparkhilfe v + h, Navigationssystem, ISOFIX, Totwinkel-Assistent, Sitzheizung, Tempomat, automatische Distanzreglung, Abstandswarner, Spurhalteassistent u.v.m.



VW Caddy 2.0 TDI Cargo

75 KW (102PS), Candy-Weiß, EZ: 18.03.2025, 5.300 km

Digital Cockpit, Verkehrszeichenerkennung, Start-/Stopp-Automatik, Klimaanlage, Geschwindigkeitsregelanlage, Freisprecheinrichtung, ele. Seitenspiege

Volldigitales Kombiinstrument, Wegfahrsperre u.v.m.



VW Passat Variant 2.0 TDI Business

110 KW (150PS) Deep Black Perleffekt. EZ: 01.06.2023. 84.200 km

Klimaautomatik 3 Zonen, Navi, Rückfahrkamera, Einparkhilfe vorne + hinten, Verkehrszeichenerkennung, Massagesitze, Berganfahrassistent, Tempomat, automatische

Distanzregelung, Sitzheizung, Spurhalteassistent u.v.m.

26.398,-



VW Golf VIII 1,5 eTSI Business

96 KW (131PS) Deep Black Perleffekt, EZ 29.01.2024, 7.350 km

Digital Cockpit, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Regensensor, Ambiente-Licht, Abstandwarner,

Verkehrszeichenerkennung, Navi, Wegfahrsperre, Bremsassistent

25.980,



VW ID.3 Pro

150 KW (204PS). Grenadillschwarz Metallic, EZ: 19.06.2024, 250 km

Sitzheizung, Standheizung/-

klima, Einparkhilfe vorne + hinten, Klimaautomatik 2 Zonen , Navigation, Isofix, Ambiente-Licht, Abstandswarner, Tempomat, Spurhalteassistent, Verkehrszeichenerkennung,

CarPlay, Regensensor, Notbremsass., automatische Distanzreaeluna u.v.m.



ı







Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0 Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



scherer-gruppe.de

Heu und Stroh

Tel.: 015163352677





Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern, ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



Trifft das auf Inre minios.

Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

56826 Wollmerath, Hauptstraße 31 Einfamilienhaus (ehem. Pfarrhaus)

mit Anbau zu verkaufen. Grundstücksgröße 1.767 m², BJ 1719, Walmdachbau, denkmalgeschützt & einer Wohnfläche von ca. 177 m². Infos & Besichtigung nach Absprache. Kontakt: Kath. Kirchengemeinde Hl. Elisabeth Zwischen Endert und Üß, In der Lay 2, 56766 Ulmen. Tel.: 02676-951070, Email: pfarramt.info@kirche-ulmen.de





BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer 0151 / 56140487





GEMEINDEVERBAND ULMEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Ulmen,

von Herzen danke ich Ihnen für das große Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Stimme bei der Wahl zur Verbandsbürgermeisterin entgegengebracht

Dieses Ergebnis erfüllt mich mit Freude, Demut und großer Verantwortung.

Mein Dank gilt allen, die mich in den vergangenen Wochen unterstützt, begleitet und ermutigt haben in Gesprächen, bei Veranstaltungen

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit terzuentwickeln – engagiert, bürgernah und zukunftsorientiert.

Sandra Hendges-Steffens